

## An die Bezieher der „Zeitschrift für Strafvollzug“

Mit dem vorliegenden Heft erscheint die „Zeitschrift für Strafvollzug“ im 9. Jahrgang. Die äußere Aufmachung der Zeitschrift hat sich geändert. Die Schriftleitung hofft, daß die Änderung den Beziehern gefällt. Der Inhalt der Zeitschrift soll sich nicht ändern, denn die „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ verfolgt nach wie vor das Ziel, das sie in der Satzung niedergelegt hat.

In den vergangenen Jahren hat die Schriftleitung immer wieder mit Dank und Freude empfunden, daß die Vollzugsbediensteten in der Zeitschrift ein Mittel sehen, sich auf ihrem Fachgebiet fortzubilden. Die Bemühungen, in jeder neu erscheinenden Nummer neben Beiträgen, die unmittelbar aus dem praktischen Dienst entstanden sind und ihm dienen sollen, auch wissenschaftliche Abhandlungen zu bringen, werden fortgesetzt. Mit Recht wurde angeregt, da, wo es angängig ist, das Verständnis für einzelne Beiträge durch geeignete Bilder zu fördern. Die Schriftleitung möchte dieser Anregung gerne folgen.

Der für die früheren Jahrgänge berechnete Bezugspreis reichte schon nicht mehr aus, um die Selbstkosten zu decken. Deshalb geht die Bitte an alle Bezieher, die notwendig gewordene Preiserhöhung auf DM 0,70 aus der gesamten Situation zu verstehen und zu billigen.

Die Strafanstaltsdruckerei Berlin-Tegel erklärte im Sommer des Jahres, aus internen Gründen nicht mehr in der Lage zu sein, die Zeitschrift zu drucken. Die Schriftleitung hat diese Mitteilung mit aufrichtigem Bedauern zur Kenntnis genommen und möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle den Berliner Vollzugsbediensteten, die sich der „Zeitschrift für Strafvollzug“ besonders annahmen, Herrn Verwaltungsinspektor USSAT und seinen Mitarbeitern, verbindlich zu danken. Die Zusammenarbeit verlief reibungslos und freundschaftlich. Jedes Heft der Zeitschrift war nicht nur ein Werkzeug für die Berufsarbeit, sondern auch ein Gruß aus dieser Stadt. – Die Strafanstaltsdruckerei in Darmstadt soll künftig den Druck übernehmen; auch sie wird – ebenso wie die Berliner Strafanstaltsdruckerei – ihr Bestes tun, um der „Zeitschrift für Strafvollzug“ ein schmackes Aussehen zu geben und den gemeinsamen Zielen zu dienen.

Eine Reihe von Aufsätzen in den letzten Heften behandelte das Thema der Beamtenausbildung in den verschiedensten Berufssparten: Aufsichtsbeamte, Werkbeamte, Verwaltungsbeamte und Erziehungsbeamte. Weiter verfolgte die Zeitschrift die Absicht, durch das Abdrucken von Beschreibungen der selbständigen Vollzugsanstalten in den Ländern der Bundesrepublik dem Leser ein möglichst getreues Bild von der Lage unseres Vollzugs zu vermitteln; in diesem Zusammenhang wurden auch Besonderheiten ausländischer Vollzugssysteme erörtert. Nicht zuletzt aber war es ihr Ziel, die Leser auf die großen Probleme einer kommenden Strafvollzugsreform

im Rahmen einer Strafrechtsreform hinzuweisen. Wenn auch eine Strafrechtsreform und eine Strafvollzugsreform nicht unmittelbar, etwa im nächsten Kalenderjahr, zu erwarten sind, so sieht die Schriftleitung der „Zeitschrift für Strafvollzug“ doch eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, durch fortlaufende Erörterung dieser Probleme schon jetzt möglichst zahlreiche Stimmen aus der Praxis für die spätere wissenschaftliche Durchdringung der Fragen zu veröffentlichen und damit auch das Interesse der Vollzugspraktiker an den gesetzgeberischen Aufgaben zu bekunden! Gerade bei Behandlung dieser Probleme weiß der Vollzugsbedienstete auch um seine Aufgabe als Staatsbürger.

Bedeutete das Jahr 1958 für die Aufsichtsbeamten durch die Eingruppierung in den mittleren Dienst eine entscheidende Anerkennung ihrer Mitarbeit im Vollzug, so erwächst daraus für die Zukunft die Aufgabe, sie ständig weiter zu erwerben, um sie zu besitzen. Diese Verpflichtung gilt sinngemäß für alle anderen Mitarbeiter in den Ländern.

Die Bestrebungen der Schriftleitung für die Gestaltung des Inhalts der kommenden Hefte gehen darauf hinaus, weiterhin Berichte über deutsche Strafanstalten und über wichtige außerdeutsche Vollzugseinrichtungen zu bringen. Sie möchte dem Leser die Möglichkeit geben, sich über die Grundfragen seiner Berufsarbeit durch die Behandlung des Themas „Strafvollzugsreform und Strafrechtsreform“ ein richtiges Bild zu machen. Nicht zuletzt ist es ihr Ziel, allen Vollzugsbediensteten immer wieder den Zusammenhang aufzuzeigen, in welchem sie im Rahmen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung stehen. In diesem Sinne will die Zeitschrift dazu beitragen, daß die in den „Einheitlichen Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen.“ (ZSTRVO. Jg. 8/1959, 3/4, S. 169/170, Ziffern 58/59) gestellten Aufgaben erfüllt werden.

„Der Zweck und die Rechtfertigung der mit Freiheitsentziehung verbundenen Strafen und Maßregeln ist letztlich, die Gesellschaft vor dem Verbrechen zu schützen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Zeit der Freiheitsentziehung dazu benutzt wird, – soweit wie möglich – sicherzustellen, daß der Straffällige bei seiner Rückkehr in die Gesellschaft nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzt, ein gesetzmäßiges und selbständiges Leben zu führen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Anstalt alle bessernden, erzieherischen, sittlichen, geistigen und sonstigen Kräfte und Formen des Beistandes nutzen, die geeignet und verfügbar sind, und soll deren Anwendung in Übereinstimmung mit den Behandlungsbedürfnissen der einzelnen Gefangenen versuchen.“

Die Schriftleitung

Hey

Krebs

Leopold

Raiss

Wiesbaden, den 23. November 1959

# Schiller

von Professor Dr. Hermann Nohl\*, Göttingen

Man hat einmal gesagt: Wenn man einen Menschen den Schöpfer der allgemeinen deutschen Bildung nennen wolle, so sei es Schiller. „In der Gesamtheit der Deutschen hat Schiller erst die Organe ausgebildet, sich zu geistigen Dingen zu stellen und sich ihrer zu bemächtigen.“ „Das ganze ästhetische und sittliche Denken wird mit einem Jahrhundert durch seine Sehart beherrscht.“ Das klingt heute überraschend, ist aber gewißlich wahr. Nächst Luthers Bibel hat nichts so auf die Geistigkeit unseres Volkes gewirkt, wie seine Kunst. In ihr ist unsere Sprache und sind die höheren Gefühle und die geistige Phantasie unseres Volkes gewachsen. Und wenn etwas von geistigem Adel und Mut, Enthusiasmus und Freiheitsbewußtsein in ihm ist, so stammt das zunächst aus den Offenbarungen seiner Dichtung, in der unser Volk zum erstenmal wieder die Möglichkeit solchen Seins erfuhr und durchlebte. In den Freiheitskriegen waren seine Verse der höchste Ausdruck des großen Sinnes jener Tage, und Max Piccolomini war das Vorbild jedes jungen Soldaten. Die Burschenschaft lebte mit seinem Freiheitsgedanken. Und in den trüben Jahren unserer Geschichte, in der Mitte des 19. Jahrhunderts sammelte sich 1859, an seinem 100-jährigen Geburtstag, das gedrückte Bewußtsein der Nation um ihn als das Symbol der gemeinsamen nationalen Existenz, in dem sich diese politisch so getrennten Menschen „in einem Nationalfest wie Deutschland noch keines erlebt hatte,“ als ein „einig Volk von Brüdern“ fühlten. Bei den Auslandsdeutschen hat er bis zum letzten Krieg noch so gewirkt: er vertrat ihnen den Ideagehalt der deutschen Kultur.

Trotzdem hat es immer Gruppen und Perioden gegeben, die seine Kunst ablehnten. Schon zu seinen Lebzeiten bogen sich die Romantiker vor Lachen beim Lesen der Glocke, Otto LUDWIG schrieb seine leidenschaftliche Absage gegen den Bildungsdichter, und NIETZSCHE, der in seinen jungen Jahren von dem „einigen Schiller“ sprach und von den „edelsten und deuschesten seiner Entwürfe, dem Marquis Posa, Max und Thekla“ und der von ihm in der zweiten Unzeitgemäßen noch das Pathos seiner monumentalischen Geschichtsauffassung bekam, prägte später das häßliche Wort vom „Moraltrumpeter von Säckingen“. Und auch die meisten der heutigen Generation werden mindestens eine Zeit gehabt haben, in der sie Schiller, wie Brahm das im Vorwort seiner Biographie ausdrückt, „verachtet“ haben.

Die Schuld daran trägt natürlich zum großen Teil die Schulbehandlung, die den adeligen Ernst dieses visionären Menschen löffelweise eingeben mußte, und aus dem Werk einen Zitatenschatz für jeden Hausgebrauch machte. Gewiß hat auch seine Dichtung Grenzen, von denen zu sprechen sein wird, die uns heute den Zugang zu ihr erschweren, aber der tiefere

\* Auszug aus Hermann Nohl: „Friedrich Schiller. Eine Vorlesung“ erschienen im Verlag Gerhard Schulte-Bulmke, Frankfurt am Main (Süd) 10 (128 S., Lwd. DM 8.50; kart. DM 6,-) mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Verlages.

Grund ist doch die metaphysische Lebensstellung, die seine geistige Haltung begründet und noch den letzten Ausdruck seiner Sprache bedingt und die wir den „Idealismus der Freiheit“ nennen. Die großen philosophischen und künstlerischen Strömungen des 19. Jahrhunderts gehörten zumeist anderen Weltstellungen an, dem Pantheismus, von Goethe und der Romantik bis zu Hegel, Schopenhauer, Wagner und Nietzsche, und dann dem Naturalismus. Von ihnen aus mußte Schiller menschlich und künstlerisch unverstänlich, ja unwahr erscheinen, weil man die großartige Wirklichkeit nicht begriff, die er vertrat. Es ist noch der Fehler in Gundolfs Buch über „Shakespeare und den deutschen Geist“, daß er diese typisch metaphysische Bedingtheit der Dichter, die er behandelte, nicht sieht und darum mit falschen Maßstäben arbeitet. Die Gegenwart wird Schiller hier jetzt wieder besser verstehen, weil die entscheidende Sehnsucht unserer Tage, die Selbstsicherheit in einer Welt des Geistes, bei ihm vorgelebt ist wie bei keinem anderen.

### 1.

Das wird unsere Aufgabe sein müssen, hinter die einzelnen Werke des Dichters und hinter die Geschichte seines Lebensablaufes zurückzugehen auf den Mittelpunkt im Wesen dieses Menschen, der dann ein Doppeltes in sich zusammenfaßt; sein Urerlebnis der Welt und die Funktion, die die Kunst für ihn hat. Das eine ist von dem anderen nicht zu trennen, bei keinem Dichter, besonders aber nicht bei jemandem, der sagen konnte: „das höchste aller Kunstwerke ist die Veredlung des Lebens selbst.“ „Alles, was der Dichter uns geben kann, ist seine Individualität.“ Wir werden uns die Struktur dieser seiner Grunderlebnisse klar machen müssen, um dann aus ihr die Struktur seiner Werke zu interpretieren. Das ist die letzte Aufgabe aller Literaturgeschichte nicht nur, sondern aller geisteswissenschaftlichen Deutung überhaupt.

Dabei ist nun aber gleich zu Beginn wichtig, daß man hier den Ausdruck „Erlebnis“ richtig versteht. Gerade das Erlebnis hat man in Schillers Dichtung vermißt. Selbst Dilthey meint in dem großen Fragment, das er über ihn geschrieben hat\*, ausdrücklich, daß für seine Dichtung das Erlebnis keine Rolle spielte. Damit ist dann aber doch nur das empirische Einzelerlebnis gemeint, diese zufällige persönliche Begegnung. Die Literaturhistoriker haben leider meist nur an solche Beziehungen gedacht, wenn sie das Verhältnis von Erlebnis und Dichtung aufsuchten. Minors Schillerbiographie wirkt da mit ihrem zusammengetragenen Klatsch wie eine schlechte Memoirenliteratur. In dem Sinne kommt man allerdings bei Schiller nicht auf seine Kosten. Ob seine Lauralieder von der Frau Hauptmann Vischer inspiriert sind oder von wem sonst, oder die beiden großen Monologe „Freigeisterei der Leidenschaft“ und „Resignation“ von Charlotte von Kalb, das hat für das Werk absolut nichts zu bedeuten. Seine Geldnöte, sogar seine persönlichen Freundschaften – das ist alles nur Kleid. Seine Liebe zu Lotte von Lengefeld hat kein

\* Von deutscher Dichtung und Musik, 1933.



einziges Liebesgedicht aus ihm herausgeholt. Man braucht nur an Goethe zu denken, um sich den ganzen Unterschied klar zu machen. Aber das gehört eben durchaus mit zu dem Typus dieser Weltstellung, die sich nicht an die Gegenwart, den schönen oder leidvollen Augenblick hingibt, der ihr nur da bedeutungsvoll wird, wo er sich auf die letzten sittlichen Aufgaben des Menschen bezieht.

Wir, wenn wir hier von dem Verhältnis von Erlebnis und Dichtung sprechen, so meinen wir also jene Urerlebnisse, die unsere Weltstellung bedingen. Aus ihnen ergibt sich dann Kunst und Philosophie. Auch die Philosophie! Gerade Schiller kann das deutlich machen. Die eine Funktion der Philosophie ist die Begründung, und wir wissen, wie er mit Kants Hilfe versucht hat, sich diese Begründung seiner Lebensform zu schaffen: aber die inhaltliche Voraussetzung ist eben doch sein heroischer Kampf um die Welt, der ihm ihre wahre Wirklichkeit aufdeckt, jene entscheidenden Beziehungen, die in solchem Erlebnis aufgehen als diejenigen, die die Gestalt dieser Wirklichkeit bestimmen. Natürlich ist die empirische Unterlage solcher Urerlebnisse in biographischen Einzelerlebnissen gegeben: Zwang und Befreiung, Kampf, Überwindung. Hingabe in der Freundschaft usw., aber in ihnen wird ein allgemeiner Sachverhalt aufgefaßt als ihr eigentlicher Sinn. In der zufälligen Mannigfaltigkeit der persönlichen Erfahrungen, diesen leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, Niederlagen und Siegen, ihren Süßigkeiten und Bitterkeiten, Geschenken, Brutalitäten wird die metaphysische Struktur des Lebens erfahren, arbeitet man sie in sich selber heraus, versteht, handelt und bildet aus ihr. Solange einem ein solcher metaphysischer Zug des Lebens nicht aufgegangen ist, existiert man wenig anders als das Tier; wo er einem aufgegangen ist – mag er auch noch so schmerzlich sein, – bekommt das Dasein seine Form. Überall wo uns ein Dichter, ein Maler oder ein Musiker wirklich packt, vermag er das nur, weil uns aus seinem Werk diese metaphysische Gestalt der Welt unmittelbarer und reiner als im Erfahren des Alltags sichtbar wird. In diesem Sinn also suchen wir hinter Schillers Werk das Erlebnis, das metaphysische Erlebnis, das sein empirisches Erleben strukturiert, wie ihn selbst und seinen Ausdruck.

Die weitere Einsicht ist nun aber, daß solche Urerlebnisse der Menschheit sich nicht in einen rationalen Zusammenhang bringen lassen. Die Gesamtform der Wirklichkeit in ihrer Einheit ist uns nicht durchsichtig. Es sind immer nur Teilerfahrungen, die uns in diesen Erlebnissen aufgehen, z. B. die Unabhängigkeit des moralischen Menschen von seiner physischen Existenz, oder die Abhängigkeit des Geistes von dieser Physis, die Einheit des Lebens in der Liebe, oder die Dualität, die auch zwischen Mensch und Mensch, zwischen Mensch und Gott immer noch Trennungen schafft: jede dieser Erfahrungen drückt einen allgemeinen Zug des Lebens aus, aber wir vermögen ihre Inhalte nie in einen widerspruchsfreien lebendigen oder gar nationalen Zusammenhang zu bekommen. Es wäre nur denkbar, daß wir einer unübersehbaren Fülle solcher Urerleb-

nisse gegenüber stünden. In Wahrheit ist ihre Anzahl aber begrenzt, und die Geschichte zeigt uns im Wesentlichen nur drei solcher Grundstellungen des Menschen: wir nennen sie mit Dilthey objektiver Idealismus, Naturalismus und Idealismus der Freiheit. Anders ausgedrückt: die metaphysischen Erlebnisse der zahllosen Menschen auf dieser weiten Welt in ihrer scheinbaren Fülle besitzen eine Zusammengehörigkeit, die letztlich immer auf eine begrenzte Anzahl von drei typischen Möglichkeiten zurückgeführt werden kann, Möglichkeiten, wie der Mensch den geistigen Gehalt seines Lebens in der Welt gestellt weiß, ob er einsam aber frei einer toten Natur gegenübersteht, oder ob er auch nur ein Phänomen dieser Naturgesetzlichkeit, oder ob diese Welt, Geist von seinem Geist, ein einheitlich lebendiges Ganzes ist. In unserem empirischen Leben bewegen wir uns naiv in der Mannigfaltigkeit dieser Möglichkeiten. Sobald wir aber handeln, bilden, eine eigene feste persönliche Gestalt gewinnen wollen, da gründen wir unser Dasein auf eine von ihnen, deren Wahrheit uns im Erlebnis aufgegangen und gewiß geworden ist. Der große schaffende Mensch zeigt dann seine Größe vor allem in der kühnen, fruchtbaren Konsequenz, der konstruktiven Energie, mit der er die erkannte Wahrheit in seinem Werk durch alle Widerstände des Lebens hindurchführt und damit über sich und seinen Alltag hinauswächst. So schafft er seinen Stil. Stil ist von hier aus gesehen nichts anderes als die durchgeführte Form der Weltstellung in seinem Werk, das die metaphysische Form, den Stil der Welt zu repräsentieren vermag, weil sein Urheber diesen Stil der Welt in seiner eigenen Wirklichkeit erfahren hat.

In diesem Sinn nun nennen wir Schiller den Dichter des Idealismus der Freiheit. „Sein Wesen ist die Größe, die in der Unterwerfung der Wirklichkeit unter ein Ideelles enthalten ist“, mit der er sein Leben führte und die seine Kunst bestimmte. Diese Form seines Lebens, Sinn und Mittel seiner Kunst und die philosophische Begründung dieses seines Lebens und seiner Kunst aus diesem letzten metaphysischen Wesen seiner Person zu verstehen – das ist die Aufgabe! Es gibt dann manche andere Kunst neben ihm und andere Ästhetik, aber es hat keinen Sinn mehr, Schillers Kunst und Ästhetik von solcher fremden Weltstellung aus anzugreifen, er kann dann nur noch mit eigenem Maß und dem Maß seiner Weltstellung gemessen werden. Das war Schillers eigenste Einsicht in seiner Auseinandersetzung mit Goethe.

## 2.

Romain Rolland hat „dem Materialismus der Zeit ohne Größe“, dem „niederträchtigen Egoismus“, an dem unsere Welt zugrunde gehe, einen Kreis von Helden entgegenstellen wollen und hat in diesem Sinn seinen Beethoven und seinen Michelangelo geschrieben. Schiller gehört mit in diesen Kreis, „er wußte, wie Helden zumute war“ und er ist die größte heroisch-sittliche Persönlichkeit seiner Zeit gewesen. Wenn wir sein Grundlebnis mit zwei Sätzen bezeichnen wollen, so war es die radikale Gewißheit von einem höheren Leben gegenüber dem gemeinen Dasein und daß jeder

Wert des Daseins nur in dieser Distanz gegeben ist. Dilthey drückt das einmal so aus: „Wenn das Gemeinsame aus der Sinnlichkeit, den eigenen Interessen, aus der Verwicklung in die Interessen anderer Personen entspringt, so muß dieses am meisten an ihm in den Tagen seiner Vollendung hervorgetreten sein, daß dies alles tief unter ihm lag, ja überhaupt für ihn nicht da war. Er lebte immer in den größten Gegenständen und Ideen, als ob dies die einzige Luft sei, in der er atmen könne“. Wie das berühmte Wort Goethes im Epilog zur Glocke sagt:

Denn hinter ihm im wesenlosen Scheine  
lag was uns alle bändigt: das Gemeine.

Oder ähnlich Wilhelm v. Humboldt in der Einleitung zu dem Briefwechsel: „man kann von ihm mit Wahrheit sagen, daß was auch nur von ferne an das Gemeine, selbst an das Gewöhnliche grenzte, ihn niemals berührte.“

Unbedingte geistige Größe, das war der Eindruck, den er zu allen Zeiten machte, nicht bloß der dichterischen Genialität. Schon sein Jugendfreund Scharfenstein meinte, wenn er nicht Dichter geworden wäre, so wäre er ein großer Mann im aktiven Leben geworden. Und Wilhelm v. Humboldt spricht von der Höhe, in der er sich über jeder einzelnen Bestrebung in ihm, selbst über seinem Dichterberuf befunden habe: „er ist nicht Freiheit bloß, sondern ganz eigentlich Übermacht“. Und diese geistige Größe war getragen von einem Willen, der alle Hemmungen des täglichen Lebens, die den Menschen schwach machen, seine kleinen Freuden wie seine kleinen Bedrückungen, mühelos und wie von Natur unterwarf. Aus dem eigenen Sein heraus ist ihm „der Mensch das Wesen, welches will“. „Der Wille macht den Menschen groß und klein“. Wo er hinkam, verbreitete er Aktivität und Anspannung, letzte Ziele, machte einen Plan, ordnete, riß hinauf, Goethe meinte: „Alle acht Tage war er ein anderer und ein vollendeter“. Und unbegreiflich die Energie, mit der der todkranke Mensch in „unterbrochenem willensgewaltigem Schaffen bis zum letzten Atemzuge“ Werk auf Werk hinstellte, nicht rechnerisch virtuosenhaft, wie Goethe ihm einmal riet, um dem deutschen Volk ein Theater zu schaffen – Schiller antwortete, daß er nur mit Innigkeit dichten könne, und daß jeder neue Stoff seine neue Form brauche – sondern eben mit einer gerade bei Dichtern seltenen Konzentrationsfähigkeit eines großartigen Willens, der immer seiner Herr war.

Von Beginn an bekommt jede Freundschaft für ihn den Sinn, das eigene Wesen in ihr zu entwickeln, wie er einmal an Körner schreibt: „sich wechselweise fortzureißen zum Ziele – sich zu mahnen und aufzuraffen einer den andern – und nicht stille zu halten bis an die Grenze, so die menschlichen Größen enden“. So ist ihm das Leben ein Kampf um das Ziel der Größe, der eigene Körper und das persönliche Dasein nur Material großen Wirkens, der gegenwärtige Moment immer ungenügend, die Zukunft der Vollendung die eigentliche wahre Wirklichkeit. Und was nicht an diesem Wollen teilnimmt, genießen, sich ausleben, das ist Erdenrest, ist das Gemeine, das „klanglos zum Orkus hinabgeht“, wie ihm umgekehrt alles Glück in

solcher Tätigkeit liegt, in „der Beschäftigung, die nie ermattet“. Indem Schiller diese Größe in jeden Entschluß und jedes Verhältnis legte, bekam jedes Wort von ihm den Charakter des Adels, des Ungemeinen. Am dramatischsten hat diese ursprüngliche Noblesse seines Wesens Goethe einmal Eckermann gegenüber ausgedrückt, wenn er von ihm angesichts der Kritik der Romantiker sagte: „ja, wenn Schiller sich die Nägel beschnitt, war er größer als diese Herren“.

Die Wahrheit einer Dichtung lebt immer davon, daß der Dichter zugleich ist, was er gestaltet. Die meisten Bilder von ihm und die ersten gefälschten Biographien, von der Darstellung seiner Schwägerin Karoline geleitet, haben ihn als den weichen Idealisten geschildert, und von hier aus ist ihm im Bewußtsein des Volkes ein Zug von Träumerei und Schwärmerei geblieben. Nichts falscher als das bei diesem Menschen, der von Jugend auf im Kampfe um seine Freiheit steht und nicht bloß moralische Ideen in die Welt setzen will, sondern wirken, der nach „Größe, Hervorragung, Einfluß auf die Welt und Unsterblichkeit des Namens“ strebte (28. 8. 87 an Huber), und der daran denken mochte, in Paris oder Berlin an leitender Stelle zu stehen. Nur ein praktisch sehr kluger Mensch konnte sein Leben so zusammenbringen, wie dieser heiße Jüngling, der mit seiner Flucht von Stuttgart aus allen bürgerlichen Verhältnissen geworfen war, immer in Angst vor der Verfolgung des Herzogs lebte und darum überall Verdacht erregte, mit Schulden überlastet, die unaufhörlich an ihm nagten, ohne Beziehungen, ganz auf seine Schriftstellerei angewiesen. Er wollte damals seinen ärztlichen Beruf fortsetzen, Jurisprudenz studieren, Philosophie als Professor lehren – lauter desparate Mittel – und dann hat er sich doch in der Zeit von 1783 – 1789 kraft seiner Klugheit und Energie eine Lage geschaffen, die seinen Bedürfnissen entsprach, hatte sich mit einer Braut aus adeligem Hause verbunden, besaß das Interesse der ganzen Nation, stand an der Spitze der angesehensten deutschen Zeitschrift und trat in den Kreis der ersten geistigen Personen Deutschlands. Imponierend ist in den Briefen an Körner, wie er genau weiß, was er von jedem will, erstaunlich sein schnell treffendes Urteil, ein ganz überlegener Mensch, auch Wieland und Herder gegenüber, nie regiert und benutzt, sondern immer den anderen für seine Bildung nutzend. Nur dem einen, Goethe, gegenüber zuerst nicht ganz frei und ohne Neid, aber dann schnell gerade an ihm die tiefste Lösung seiner eigenen Berechtigung herausarbeitend. Und der erste Brief an ihn, in dem er „die Summe seiner Existenz zieht“ königlich, von gleich zu gleich. Diese ursprüngliche Geistesgröße und das aus ihr stammende freie Selbstgefühl und adlige Wesen machte ihn schon in der Akademie unbefangen gegen seinen Herzog. Seine Lebensformen, das was man damals „Welt“ nannte, fiel Goethe sofort auf: er wußte sich in Weimar zu benehmen. Er besaß von Haus aus jene merkwürdige Vornehmheit des Tons, die einem in Don Carlos oder im Geisterseher immer wieder überrascht, wenn man an die äußere Lage dieses jungen Menschen denkt. Woher wußte er, wie Fürsten zumute ist und wie sie reden? – oder reden sollten!

Aber aus den Lebenserfahrungen seines Schicksals konnte ihm das Dasein nicht wie Goethe als ein ruhiges Wachstum erscheinen, sondern für ihn verlief es in gewaltsamen Krisen mit ungeheuren Spannungen, als dramatischer Kampf mit Siegen und Unterliegen, in den großen Willensgegensätzen von Herrschaft und Knechtschaft, Freiheit und Sklaverei, wo gehandelt werden muß und sehr viel gearbeitet. „Von der Wiege meines Geistes an bis jetzt, da ich dieses schreibe, habe ich mit dem Schicksal gekämpft“.

Schließlich noch ein Letztes: Wie dieser ideale mächtige Wille in die Welt tritt, ist ihm sofort deutlich, daß ihm diese Welt nicht entgegenkommt, sondern daß er sich immer wieder an ihr bricht, und so geht sein Idealismus, die Überzeugung von der Gewißheit eines höheren Daseins zusammen mit einem tiefen Pessimismus in der Beurteilung der gegebenen Wirklichkeit. Der Idealismus der Freiheit zeigt diese Verbindung mit einem eigentümlich realistischen Pessimismus gegenüber der empirischen Welt und den Menschen häufig, so im Christentum, so bei Descartes oder auch bei Kant, dem der Mensch aus krummen Holz geschnitzt war. Je höher das Menschentum gesehen wird, umso verächtlicher erscheinen die Menschen, wie sie so herumlaufen. Bei Schiller äußert sich dieser Gegensatz in der leidenschaftlichsten Weise, aus ihm nimmt er die großen Konzeptionen seiner Gedichte und seiner philosophischen Gespräche. „Glühend für die Idee der Menschheit, gütig und menschlich gegen den einzelnen Menschen, und gleichgültig gegen das ganze Geschlecht, wie es wirklich vorhanden ist – das ist mein Wahlspruch“. Er wird ringen müssen, sich die Wahrheit der geistigen Welt zu begründen – das wird der Sinn seiner Auseinandersetzung mit Kant – er wird ringen, diesen Gegensatz im einzelnen Menschen aufzuheben – und die Kunst wird ihm dafür die entscheidende Funktion bekommen, aber er wird nicht, wie der Pantheismus neben ihm, den Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit, Wollen und Schicksal versöhnen, harmonisieren, sondern bis zuletzt bleibt ihm das schneidende Bewußtsein von der tragischen Existenz des höheren Lebens in dieser Welt, in der das Schöne stirbt, das Vollkommene vergeht, wo Patrokles fällt und Thersites heimkehrt, wo man den Augenblick packen muß, und wo schließlich nur die freie Erhabenheit des Willens vor dem Schicksal rettet, das keine sinnvolle Beziehung zu den höheren Werten des Daseins hat. Es gibt am Ende keinen anderen festen Punkt in der Welt, als den souveränen Willen, der seiner selbst gewiß ist, unbekümmert, welchen Erfolg er in dieser Wirklichkeit haben mag. In dieser Sicherheit der Überzeugung, ohne einen religiösen Unterbau, ist er neben Lessing der erste moderne Mensch, und, im Bewußtsein dieser einsamen, prometheischen Stellung des Willens in der Welt, der erste tragische Mensch in der neueren Zeit.

Von hier aus bekommen seine Helden die Fähigkeit, das Leben hinzuwerfen, weil sie wissen, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist. Von hier aus entsteht ihm die tragische Kraft, das Schicksal in seiner zerstörenden Notwendigkeit erbarmungslos, ohne Theodizee abrollen zu lassen, Jugend und Schönheit zu opfern, jene sonderbare Grausamkeit, die Goethe



so fremd war, die Schmerzen und Angst nicht scheut, sondern aufsucht und in ihrer ganzen nackten und erschütternden Wirklichkeit bis zum Äußersten zeigt. „Folterer, Schinder“ rief ihm der Buchhändler Schwan bei der Vorlesung der Luise Millerin zu. Kuno Fischer sagte einmal: Goethe glaubte nicht an die Notwendigkeit des Tragischen und darum habe er keine Tragödie gedichtet, während Schiller an sie glaubte. Goethe selbst meinte, er könne das Schreiben einer neuen Tragödie nicht mehr ertragen. In Wahrheit fehlte ihm jene Möglichkeit der Erhabenheit, die gerade im Untergang erst sich zu beweisen vermag und auf die Schiller überall senkrecht losging, weil er die Angst des Irdischen nicht kannte, und so den Gegensatz suchte, wo Goethe kraft seiner Lebensstellung die harmonische Auflösung verlangte. Kuno Fischer erinnert an Stella: „nichts charakteristischer als diese Umgestaltung zerstörer, schuldbeladener Lebensverhältnisse in eine glückliche Doppelhe.“

Aus den drei Grundzügen von Schillers Urerlebnis, der Distanz des höheren Lebens gegenüber dem Gemeinen, der Wertung der Aktivität und der tragischen Stellung dieses höheren Lebens in dieser Welt, ergeben sich die drei fundamentalen typischen Eigenschaften von Schillers Dichtung: das Erhabene, die Willensspannung und das Tragische. In einem wunderbaren Bilde hat er selbst das einmal im Jahre 1785 in einem Brief an Huber so ausgedrückt: Das Knabenjahr seines Geistes sei jetzt aus. Die Begeisterung und die ätherische Kraft, sich in eine große Entschließung entzünden zu können, sei zu loben, sie gehöre zu dem besseren Mann, aber sie vollende ihn nicht. „Enthusiasmus ist der kühne, kräftige Stoß, der die Kugel in die Luft wirft, aber derjenige hieße ja ein Tor, der von dieser Kugel erwarten wollte, daß sie ewig in dieser Richtung und ewig mit dieser Geschwindigkeit auslaufen sollte. Die Kugel macht einen Bogen, denn ihre Gewalt bricht sich in der Luft.“ Er sieht „das Schicksal aller menschlichen Pläne gleichsam in einem Symbol darin angedeutet. Alle steigen und zielen nach dem Zenith empor, wie die Rakete, aber alle beschreiben diesen Bogen und fallen rückwärts zu der mütterlichen Erde. Doch auch dieser Bogen ist ja so schön!!!“ So will er sich über das menschliche Schicksal seiner übermenschlichen Erwartungen trösten. „Mache dich auf den Bogen gefaßt“ ruft er dem Freunde zu. Aber im gleichen Satze heißt es dann doch echt Schillerisch: Wenigstens wollen wir Arm in Arm bis vor die Falltüre der Sterblichkeit dringen, wo die Linien zwischen Menschen und Geistern gezogen sind. Enthusiasmus bleibe stets unsere erste treibende Gewalt. Unsere Kugel soll wenigstens so kräftig von der Hand emporfliegen, daß der Bogen in den Wolken verschwinden, und ihr Rück-fall kaum mehr geglaubt werden soll.“ Das sind dieselben Töne, die Posa dann gegen Don Carlos anschlägt.

### 3.

Die Verbindung dieser Züge und die Lebensstellung, in der sie gründen, wäre zu jeder Zeit möglich gewesen, wie sie denn auch in Aischy-



los oder Michelangelo schon da waren. Aber indem sich diese aktive Energie in einer Zeit findet, wo ihr und der gleichlebenden Jugend alle Betätigung nach außen abgeschnitten ist, entsteht aus dieser historischen Stellung ein ganz Besonderes. Diese ganze Energie des Willens und die Arbeit richtet sich früh auf die innere Gestaltung und Bildung der eigenen Existenz, auf die Herausarbeitung eines höheren Menschentums in ihm selber, auf Reinigung, Läuterung des Individuums zur Objektivität einer idealen Menschlichkeit, auf das, was man damals Humanität nannte. Wie Wilhelm von Humboldt es ausdrückte: „Veredlung des einzelnen, der Nation und der Menschlichkeit, welche doch der einzige Zweck allen Ergründens der Natur und des Menschen und des erklärbaren Zusammenhanges beider sein kann!“ Diese Bewegung der ganzen Generation wird von Schiller am gewaltigsten, zielbewußtesten angepackt. Von seiner Natur her war ihm das sicher nicht leichter gemacht als den Bürger, Lenz und Klinger. Sie bekommt ihren ersten dichterischen Ausdruck im Don Carlos, ihren ersten kritischen Ausdruck in der Rezension über Bürger. Sie führte ihn zur Gemeinschaft mit Goethe, er trifft sich mit ihm in der Arbeit an einer neuen geistigen deutschen Kultur.

Aber nun trennt ihn von Goethe wieder, daß er die eigentümliche Bewegung, die jenen über Hamann und Herder, über religiöse Mystik, Irrationalismus, Volkslied, Hingabe an das individuelle Leben führte, niemals kennen gelernt hat, sondern daß er trotz manchen Gegensatzes gegen die Aufklärung, ähnlich wie Kant und im Anschluß an ihn, die Aufklärung vollendet. Er nimmt seine persönliche Kraft aus dem Zusammenhang mit der Arbeit an Ideen. Das höhere Leben verwirklicht sich ihm platonisch nur in der Sphäre der unpersönlichen Idealität. Humboldt sagte: „Was jedem Beobachter an Schiller am meisten als charakteristisch auffallen mußte, war, daß in einem höheren und prägnanteren Sinn als vielleicht je bei einem anderen der Gedanke das Element seines Lebens war.“ Er fand die Erweiterung seiner Person nur in der Aufnahme eines über die Person hinausreichenden objektiven Idealsgehaltes. „Nur der große Gegenstand vermag den tiefen Grund der Menschheit aufzulegen“. Oder anders ausgedrückt: Jedes Erlebnis bekam für ihn erst seinen Gehalt, wenn es ihm gelang von ihm aus durchzustoßen zu seiner idealen Bedeutung, seiner Beziehung zu den großen Gedanken der Menschheit. Das gibt seiner Poesie jenen Zug von Bildungsdichtung, der sie nicht bloß von der Shakespeares, sondern auch von der Goethes so unterscheidet, machte ihn zum „Dichter des Ideals“ – nicht wegen der Reflexion, die sie enthält, auch nicht wegen des äußeren Bildungsapparates, der griechischen Mythologie – das ist alles nur äußerlich –, sondern wegen dieser inneren Spannung auf ein höheres geistiges Menschentum, das sich in der Sphäre der unpersönlichen, objektiven Idealität verwirklicht. Nicht persönliche innere Kämpfe, sondern die Gegensätze des geistig-geschichtlichen Lebens ringen in dieser Seele, deren tiefster der zwischen Ideal und Leben ist. Das ergibt die eigentümliche innere Form seiner Lyrik, die sich von der Goethes so unterscheidet und die eben

„Gedankenlyrik“ ist, wie seines Dramas, das von Beginn an Ideendrama ist, wo hinter den dramatischen Gegensätzen der Menschen und ihrer Schicksale die Ideen sichtbar werden, die sie repräsentieren, und um deren Drama, Bewegung, Kampf und Sieg es sich eigentlich handelt. Da ist nichts von individueller Charakterpsychologie, der Mensch ist immer nur von der einen Seite gesehen, wie er zu diesen geistigen Gegensätzen steht. Das individuelle Erlebnis bekommt von hier aus seine Bedeutung. Es braucht auch kaum Motivierungen, denn die sittliche Entscheidung ist immer jenseits jeder psychologischen Begründung.

Von hier aus entstand ihm auch der Zwang, in langen Jahren schwerer Arbeit seinen Weg durch die Philosophie zu nehmen, um sich die Funktion seiner Kunst und das Recht seiner Arbeit nicht bloß zu sichern, sondern, um sich überhaupt die Wahrheit und Bestimmtheit seiner Gedanken zu holen, ohne die ihm der Enthusiasmus und die Empfindung für seine Gedichte nicht kam. Denn der Mensch, der sein Lebensgefühl aus der Beziehung zu der gedanklichen Welt gewinnt, wird die höchste Rührung immer nur aus vollendeter Klarheit gewinnen – Lessing und Fichte haben das damals mit ganz ähnlichen Worten ausgesprochen –, solange sie unsicher sind, fehlt ihnen der Aufschwung. Diese Epoche des Ringens um gedankliche Klarheit und Schärfe ist also in dem Aufbau seiner poetischen Existenz notwendig, sie ist kein Umweg oder gar Irrtum Schillers gewesen, sondern der Weg, der ihm, nachdem er einmal die naive Sicherheit des jungen Menschen verloren hatte, allein blieb, um sich die Kraft der Dichtung wieder zu erringen. Wie er denn auch von dem Moment an, wo ihm mit Kants Hilfe der Durchbruch zur Gewißheit seiner Überzeugung gelungen war, die philosophische Arbeit fast undankbar fallen ließ, um sich nun ohne Hemmung der dichterischen Gestaltung hinzugeben. Er hat diese Notwendigkeit später manchmal selbst nicht mehr recht erkannt, weil er nur sah, was er dabei verloren hatte.

Von hier aus ergibt sich dann auch das sehr einfache Schema seiner Entwicklung. Wenn er mit den Räufern und der Anthologie einsetzt, 1781, 22 Jahre alt, ist seine Kunst sofort in ihrer Eigenart da. Aber wie er mit der Unklarheit und der Widersprüchlichkeit seiner Gedanken ringt, einer Verworrenheit, ja Unreinlichkeit, die in Skeptizismus und innerer Unsicherheit endet, womit zugleich die Produktivität versinkt – muß er arbeiten, bis er im historischen und philosophischen Bewußtsein zur Herrschaft über seine Gedanken gekommen ist. Sobald er diese Herrschaft, die zugleich eine innere Läuterung für ihn bedeutet, errungen hat, besitzt er auch den neuen Stil seiner Kunst, der auf das Allgemeine und Notwendige gerichtet ist. Es ist der Augenblick, wo er sich mit Goethe vereinigt.

So ergeben sich die drei Perioden seiner Entwicklung, wie sie im Grunde Körner schon feststellte, als er die Schillersche Lyrik in den drei Perioden anordnete.

# Die Gruppenpädagogik und ihre Anwendung im Strafvollzug

Von Hermine Rasch-Bauer, Wiesbaden

Seit man nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begann, sich wieder auf Wert und Würde des Individuums zu besinnen, haben zwei Begriffe mit zunehmender Häufigkeit Eingang in unsere Sprache gefunden: Das Wort von den zwischenmenschlichen oder mitmenschlichen Beziehungen und der Ausdruck: Gruppenpädagogik oder Gruppentherapie. Wie es aber häufig geht, wenn etwas „Mode“ wird, so ist es auch hier gegangen, daß beide Begriffe, die im Grunde untrennbar zusammengehören, von vielen als gängige Münze verwendet werden, während nur wenige sich der Mühe unterzogen, in ernster Arbeit sich das anzueignen, was diese Vorstellungen ursprünglich beinhalten.

Die Vielzahl von „Mißverständnissen“ über das, was Gruppenpädagogik ist, läßt es notwendig erscheinen, daß, bevor auf die Anwendungsmöglichkeiten der gruppenpädagogischen und -therapeutischen Prinzipien und Methoden im Strafvollzug eingegangen werden kann, wenigstens die wichtigsten Grundlagen aller gruppenpädagogischen Arbeit dargestellt werden. Dies kann im Rahmen eines Zeitschriftenbeitrags nur in sehr gedrängter Form geschehen. Es muß deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß es nicht Sinn der vorliegenden Ausführungen sein kann, Grundlage für das „Erlernen“ dieser Arbeitsweise zu sein. Dafür bedarf es einer sehr eingehenden Beschäftigung mit der einschlägigen Literatur<sup>1)</sup> und der Teilnahme an entsprechenden Fachkursen. Aufgabe unserer Darstellung kann es lediglich sein

- a) das Interesse an den Möglichkeiten der Anwendung der Gruppenpädagogik im Rahmen des Strafvollzuges zu wecken,
- b) zu einer Klärung der Vorstellungen über das Wesen der Gruppenpädagogik – und vor allem der für den Strafvollzug eigentlich ausschließlich in Frage kommenden therapeutisch orientierten Gruppenpädagogik – beizutragen und
- c) die wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung derartiger Bemühungen im Strafvollzug zu schildern.

## A. Einführung in die Gruppenpädagogik

### 1. Die wichtigsten Anschauungen, Einsichten, ethischen Maßstäbe und Vorstellungen der Gruppenpädagogik.

Die Gruppenpädagogik ist mehr als eine *Methode*, sie ist, wenn man vereinfachend so sagen darf, die natürliche und notwendige Konsequenz einer demokratischen Grundhaltung, deren oberstes Gesetz der Glaube an und

<sup>1)</sup> Auskunft erteilt: Verlag für Jugendpflege- und Gruppenschrifttum, Wiesbaden, Knausstraße 4

die Achtung vor der Würde des Individuums darstellt. Aus dieser Grundhaltung ergeben sich alle pädagogischen Forderungen. Auf dieser Grundhaltung beruhen und beruhen auch alle Bemühungen, durch wissenschaftliche Untersuchungen und systematische Beobachtungen herauszufinden, durch welche pädagogischen Maßnahmen und Verhaltensweisen das Individuum (hier der sich entfaltende Einzelmensch) zur bestmöglichen Verwirklichung seiner Persönlichkeit gelangen und so zugleich zum bestmöglichen Glied der menschlichen Gemeinschaft heranreifen kann.

Die Gruppenpädagogik umfaßt also alles, was bisher an wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen gesammelt werden konnte. Sie geht dementsprechend aus von der Frage: Wie „entwickelt“ sich der Mensch vom hilflosen Säugling bis zum reifen und vollverantwortlichen Erwachsenen? Welche Gesetzmäßigkeiten ergeben sich, wenn man die Entwicklung möglichst vieler und möglichst verschiedenartiger Menschen beobachtet und vergleicht? Welche Rolle spielt die Veranlagung, welche die Umwelt? Welche Umwelteinflüsse begünstigen die Entwicklung des Einzelnen zu einer möglichst „gesunden“ Persönlichkeit, welche wirken sich hemmend oder negativ aus? Wie kann der als Erzieher Tätige die Umwelteinflüsse nützen oder verändern? Welche Rolle spielt seine eigene Persönlichkeit als „Glied der Umwelt“? Wie beeinflusst jeder Einzelne die ihn umgebende Umwelt und wie verläuft die gegenseitige Beeinflussung der Menschen? Wie entsteht der Status des Einzelnen in der Gemeinschaft, wie läßt er sich verändern?

Über diese Fragen, bei denen von Einzelnen ausgegangen wird, hinaus beschäftigt sich die Gruppenpädagogik mit den Problemen der Entstehung von Gemeinschaften, mit den Elementen, die aus einer Mehrzahl von Einzelnen eine Gruppe werden lassen, mit den Wandlungen, die diese „Bindungselemente“ im Verlauf einer längeren Existenz der Gruppe durchmachen, mit der inneren Struktur bestimmter Gruppen, mit den Problemen der spontanen (d. h. nicht willentlich von außen gesetzten) Autorität, die einzelne Mitglieder oder Untergruppen in einer Gemeinschaft besitzen. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage, wie der Inhalt des Gruppenlebens sich auf Verhalten und Entwicklung der Mitglieder auswirkt.

Die Aufgabe des Gruppenpädagogen besteht zunächst darin, sich – und zwar auf Grund der bisher vorhandenen wissenschaftlichen Einsichten und mittels der als relativ zuverlässig erkannten Hilfsmittel – ein möglichst klares Bild von jedem einzelnen Mitglied seiner Gruppe und den erwähnten Voraussetzungen in der Gruppe als einem ganzen zu machen. Aufgrund dieses Bildes muß er dann entscheiden, welche methodischen Wege er einschlagen kann, um die Entwicklung jedes Einzelnen und aller gemeinsam in der bestmöglichen Weise zu fördern. Beide Aufgaben lassen sich selbstverständlich nur theoretisch trennen, da die pädagogische Arbeit mit einer Gruppe einen Vorgang darstellt, bei dem alles ständig im Fluß ist, d. h., daß der Gruppenpädagoge nie mit der „Gruppe von gestern“ arbeiten

darf und stets die „Gruppe von heute“ sehen und in ihr die von morgen erkennen muß. Genauso wenig darf er den Hans oder Fritz von gestern ansprechen. Er muß vielmehr den Hans von heute erkennen, unter dessen äußerer Hülle bereits der Hans von morgen wächst.

Zum leichteren Verständnis dafür, wie solches Arbeiten in der Praxis aussieht, seien nachstehend einige wichtige methodische Grundsätze erläutert, die aber lediglich als Beispiel verstanden werden sollten und deren Anwendung ohne ein gründliches Wissen um die angedeuteten komplizierten Zusammenhänge fruchtlos bleiben muß.

## II. Allgemeine Voraussetzungen für die Anwendung gruppenpädagogischer Prinzipien.

Bei diesen Voraussetzungen unterscheiden wir

- a) die Voraussetzungen, die in der Gruppe vorhanden sein oder geschaffen werden müssen, und
- b) die Voraussetzungen, die der Leiter mitbringen muß.

a)

Welche Voraussetzungen müssen in der Gruppe gegeben sein?

- 1.) Sie muß aus einer überschaubaren Anzahl von Mitgliedern bestehen.
- 2.) Die Mitglieder müssen sich in einigermaßen regelmäßigen Abständen treffen.
- 3.) Das Zusammensein darf nicht durch unverrückbare, von außen gesetzte Verhaltensweisen nach Inhalt und Tempo so festgelegt sein, daß für den einzelnen keine Möglichkeit der persönlichen Entfaltung bleibt.

b)

Welche Voraussetzungen muß der Gruppenpädagoge mitbringen?

- 1.) Er muß die im ersten Teil unserer Darstellung aufgeführten Anschauungen bejahen.
- 2.) Er muß gründliche Kenntnisse auf entwicklungs- und tiefenpsychologischem Gebiet und auf dem Gebiet der Kontaktentwicklung besitzen.
- 3.) Er muß die in einer Gruppe wirksamen Kräfte erkennen und pädagogisch zu nützen verstehen.
- 4.) Er muß seinen eigenen „Ort“ im Beziehungsfeld der Gruppe erkennen und in der Lage sein, diese Beziehung unter dem Gesichtspunkt der von ihm zu gebenden Entwicklungshilfe zu „regulieren“.
- 5.) Er muß die Fähigkeit besitzen, in positive Beziehungen zu verschiedenartigen Menschen zu treten und auch diejenigen, die ihm wesensfremd sind „anzunehmen“.

- 6.) Er darf sein eigenes Verlangen nach Liebe, Anerkennung, Verständnis, Freundschaft usw. nicht auf Kosten der Entwicklung der ihm anvertrauten Gruppenmitglieder befriedigen; er muß vielmehr diesen Ausgleich in seinen Beziehungen zu Menschen seines persönlichen – privaten – Lebenskreises suchen.
- 7.) Er muß gefühlsmäßige und vor allem auch negative und aggressive Reaktionen von einzelnen und der Gruppe als Ausdruck der Entwicklungsbedürfnisse und der Lebenserfahrungen der Mitglieder zu deuten verstehen und darf sich durch dieselben nicht „persönlich beleidigt“ fühlen.
- 8.) Er muß bereit und in der Lage sein, die auf seine Person gerichteten Bindungen des einzelnen in dem für die Reifung des einzelnen nötigen Maße auf die Gruppenmitglieder oder andere natürliche Beziehungspersonen zu lenken.
- 9.) Er muß alle Gelegenheiten ausnutzen, die Urteils- und Entscheidungskraft der Gruppe im Sinne einer zunehmenden Mitverwaltung und Mitverantwortung zu fördern und innerhalb eines dem Stande der Gruppe entsprechenden Sicherungsrahmens solche Gelegenheiten schaffen.
- 10.) Er muß die Gruppe als ein Mittel für die Reifung der Mitglieder betrachten und sich ihres „vorübergehenden“ Charakters immer wieder bewußt bleiben.
- 11.) Er muß verstehen und bereit sein, dem einzelnen, der über die Gruppe und die Bindung an den Leiter hinausgewachsen ist, bei der Ablösung zu helfen und so die Bildung von reifungsstörenden Schuldgefühlen (etwa im Sinne der Undankbarkeit oder mangelnden Gemeinschaftsgefühls) zu vermeiden.
- 12.) Er muß genügend Spannweite, Beweglichkeit und Lebenserfahrung besitzen, um der Gruppe zahlreiche Anregungen geben zu können.
- 13.) Er muß selbst über die Fähigkeit zu mitmenschlichem Geben und Nehmen verfügen und sowohl die Kunst echter Zusammenarbeit wie auch echter Kompromißbildung beherrschen.
- 14.) Er muß die Bedeutung und die „Technik des helfenden Gesprächs“ kennen und beherrschen, und zwar sowohl in Bezug auf das Gespräch mit dem einzelnen als auch auf das mit und in der Gruppe.
- 15.) Er muß bereit sein, der Gruppe und dem einzelnen nicht nur das Recht zuzugestehen, Fehler zu machen, sondern auch mit ihnen eine negative Erfahrung auszuwerten.
- 16.) Er muß seine eigenen Grenzen erkennen und ohne Minderwertigkeitsgefühle da zurücktreten, wo andere eher in der Lage sind, die im jeweiligen Fall notwendige Hilfe zu geben.



- 17.) Er muß in der Lage sein, Verhalten und Vorfälle zu analysieren und der Gruppe zu helfen, diese Kunst zu erlernen und so zugleich die Grundlage für sinnvolle Planung ihrer künftigen Unternehmungen, Entscheidungen usw. zu schaffen.
- 18.) Er darf nicht ständig von der Sorge beherrscht werden, die Kontrolle über die Gruppe oder seine „Autorität“ einzubüßen.
- 19.) Er muß die Freude (auch im einfachen Sinne des „Seinen-Spaß-Habens“) als Lebensnotwendigkeit und innere Befriedigung nicht nur theoretisch, sondern aus persönlicher Erfahrung bejahen und ihre ausschlaggebende Bedeutung für die harmonische Entwicklung jeder Persönlichkeit anerkennen.
- 20.) Er muß immer zuerst den Menschen und dann erst die Perfektion einer Leistung suchen und unter diesem Gesichtspunkt auch den Inhalt des Gruppengeschehens vorschlagen, auswählen und bewerten.

### III. Einige methodische Merksätze

- 1.) Der Gruppenleiter beginnt mit der Gruppe, „wo sie steht“, d.h. er erwartet von ihr nur diejenigen individuellen, sozialen und sachlichen Leistungen (auch Verhalten = Leistung), die ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und ihrer psycho-sozialen Reife entsprechen. Er benutzt die durch positive Erfahrungen gestärkten Leistungswünsche zur allmählichen Annäherung an die von ihm erstrebten Entwicklungsziele, wobei er aber zugleich wiederum das „Tempo“ des Fortschritts von der Gruppe und ihren Mitgliedern bestimmen läßt.
- 2.) Der Gruppenleiter schafft bewußt Situationen, in denen die Gruppe und jedes ihrer Mitglieder zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen müssen. Diese Situationen (Gelegenheiten zur persönlichen Entscheidung) spielen sich innerhalb eines den Gruppenmitgliedern *vorher* zum Bewußtsein gebrachten *Sicherungsrahmens* ab, der die Gruppe vor der Gefahr schützt, sich oder andere durch irrtümliche Entscheidungen ernsthaft zu schädigen. Innerhalb des gegebenen und mit fortschreitender Erfahrung der Gruppe und zunehmender Reife ihrer Mitglieder sich allmählich ausweitenden Sicherungsrahmens muß der Gruppenleiter die Entscheidungen der Gruppe akzeptieren, auch wenn er sie für objektiv falsch, ungünstig oder unpraktisch hält. Er gibt auf diese Weise der Gruppe nicht nur ein Beispiel dafür, daß auch der mit einer gewissen Autorität ausgerüstete Mensch sich an die gegebenen Grenzen halten muß, sondern auch dafür, daß er die Gruppe ernst nimmt und ihren Mitgliedern mit der Bereitschaft zu echter Partnerschaftlichkeit begegnet. Schließlich gibt er durch das Akzeptieren falscher

oder unpraktischer Entscheidungen der Gruppe auch die Möglichkeit, die Folgen ihrer eigenen Beschlüsse in positivem und negativem Sinne zu „erfahren“. Wichtig aber ist für den pädagogischen Erfolg dieser Verhaltensweise, daß der Gruppenleiter den ihm Anvertrauten anschließend (und ohne Überheblichkeit oder Ironie) hilft, die Ursachen für das Gelingen oder Mißlingen ihrer Unternehmung zu analysieren.

- 3.) Der Gruppenleiter greift in die Unterhaltungen oder Beschäftigungen der Gruppe nur ein, wenn diese ohne seine Hilfe nicht weiter kann. Er greift auch dann nur solange ein, bis eine akute Schwierigkeit behoben, eine Erfahrung ausgewertet, oder ein aufgestelltes Programm in Gang gekommen ist. Bei seinem Eingreifen beschränkt er sich auf die Rolle des Beraters und vermeidet das unmittelbare Erteilen von Aufträgen oder Anweisungen. Im Rahmen des notwendigen (oben bereits erwähnten) Sicherungsrahmens stellt er es der Gruppe frei, sich seines Rates zu bedienen oder ihn beiseite zu schieben.
- 4.) Der Gruppenleiter beobachtet die Gruppe und die einzelnen Mitglieder, um besser zu erkennen, welche Erfahrungen und Erlebnisse sie brauchen, um sich in positivem Sinne weiter zu entwickeln. Nach Möglichkeit hält er seine Beobachtungen (bewußt getrennt von den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen) nach jeder Gruppenstunde schriftlich fest, um sich zu jeder Zeit über die verschiedenen Entwicklungsvorgänge Rechenschaft geben zu können, besonders da, wo sich bestimmte Entwicklungen – wie etwa die Wandlung von Einstellungen und Verhaltensweisen – oft nur sehr langsam bemerkbar machen und sich über längere Zeiträume erstrecken.
- 5.) Der Gruppenleiter, der um die Bedeutung des Selbstwertgefühls für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit und um die Notwendigkeit der Wiederherstellung dieses Selbstwertgefühls bei gestörter Entwicklung weiß, wird zur Förderung dieses Gefühls bei seinen Gruppenmitgliedern:
  - a) auf alle Ansatzpunkte achten, die ihm Gelegenheit geben, dem Einzelnen und der Gruppe Anerkennung nicht nur für vollendete Leistungen, sondern schon für positive Bemühungen zu geben (selbst wenn diese objektiv betrachtet ein negatives Ergebnis zeitigten),
  - b) Er wird es vermeiden, zu tadeln und zu strafen und grundsätzlich niemals einen Einzelnen wegen seines Versagens oder wenig akzeptabler Verhaltensweise vor der Gruppe bloßstellen. Stattdessen gewöhnt er die Gruppe daran, daß man im Leben die Folgen der eigenen negativen Entscheidungen und Handlungen tragen muß.

- c) Bei der Gestaltung des Gruppenprogramms wird er dafür sorgen, daß durch eine möglichst große Vielfalt von Einzelangeboten – und vor allem solchen, die sich in vielfältige und unterschiedliche Einzelaufgaben aufteilen lassen, jedes Mitglied in die Lage kommt, seine mehr oder minder großen Fähigkeiten zu erproben, und zwar so, daß eine seinen Kräften angepaßte Aufgabe, ihm das Bewußtsein gibt, etwas, wenn auch noch so Bescheidenes, leisten zu können. Der Gruppenleiter achtet dabei darauf, daß die Leistungsschwächeren nicht in die Verlegenheit gebracht werden, ihre Erfolge mit denen der Begabteren, Flinkeren, Aufgeweckteren ständig messen zu müssen.

## B. Die Anwendung gruppenpädagogischer Prinzipien als Mittel der Resozialisierung und die therapeutisch orientierten Gruppen in einer Strafanstalt

### 1. Allgemeines

Wir haben im ersten Teil dieser Arbeit versucht, einen Überblick über die wichtigsten Merkmale einer fachlich einwandfreien Gruppenpädagogik zu geben und dabei zugleich schon gewisse Eigenarten der therapeutisch orientierten Arbeit behandelt. Im Folgenden geht es nun um die Frage, wie und in welchem Umfang die geschilderten pädagogischen Möglichkeiten und Einsichten für den Strafvollzug nutzbar gemacht werden können.

Bevor wir auf die Möglichkeiten der praktischen Durchführung der Gruppenpädagogik im Rahmen der verschiedenen Strafanstalten eingehen, müssen wir uns mit zwei Fragen beschäftigen, die für die Anpassung der geschilderten Prinzipien und Methoden – und vor allem der Methoden – von entscheidender Bedeutung sind. Und zwar müssen wir uns

- a) klarmachen, welche besonderen Persönlichkeitsmerkmale die in den Anstalten zusammengekommenen Menschen charakterisieren und
- b) welche Schwierigkeiten sich für die Durchführung der erstrebten Arbeit aus der Tatsache ergeben, daß jedes Gefängnis seiner Natur nach ein Ort der Strafe und Unfreiheit ist.

### *Persönlichkeitsmerkmale vieler Gefangener*

So wenig es im ersten Teil unserer Ausführungen möglich war, eine detaillierte Darstellung der Gruppenpädagogik zu geben, so wenig wird es hier möglich sein, eine bis ins Einzelne gehende psychologische Analyse jener Merkmale zu geben, die für einen großen Teil aller zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten zutreffen. Wir werden uns deshalb darauf beschränken, jene Wesenszüge zu nennen und wenigstens kurz zu erläutern, die im Zusammenhang mit dem Anliegen unserer Arbeit besonderer Beachtung bedürfen.

Das vielleicht wesentlichste und am weitesten verbreitete Merkmal der Menschen, die mit der Gesellschaft und ihren Normen in Konflikt geraten, ist der Mangel an psycho-sozialer Reife<sup>1)</sup>. Dieser Mangel ist fast immer die Folge von nicht-ausreichender Erfüllung der „emotionalen Grundbedürfnisse“ (oder Grundrechte) des Menschen in den ersten Lebensjahren. Wo durch Gleichgültigkeit, Ablehnung oder Überforderung durch die Eltern ein Kind nicht in die Lage versetzt wird, ein ausreichendes Maß an psychologischer Sicherheit – unerschütterlichem Bewußtsein der eigenen Existenzberechtigung und des von den nächsten Beziehungspersonen in seinem So-sein angenommen Seins zu entwickeln, wo es dementsprechend weder das für jede gesunde Entwicklung notwendige Selbstwertgefühl noch ein in der persönlich-emotionalen Erfahrung verwurzeltes Erlebnis der Werte positiver menschlicher Begegnung und damit die Grundlagen eines sittlichen Gewissens ausbilden konnte, da stagniert die seelische Reifung und die von Urgefühlen dirigierte Verhaltensweisen bleiben – ungeachtet der Entfaltung der körperlichen und verstandesmäßigen Fähigkeiten – auf einer kindlichen (infantilen) Stufe stehen. Das heißt, daß ein solcher Mensch als Erwachsener genau das tut, was er als Kind getan hat, nämlich Angst und andere Unlustgefühle durch kindliche Mittel abwehren.

Zu diesen kindlichen Mitteln – in der Fachsprache als „Abwehrmechanismen“ bezeichnet – gehören u. a. Überkompensation der Angst vor dem Verlust der Anerkennung durch die Umwelt, durch Aufgabe des eigenen Willens oder durch die Flucht in die Agression (Ungezogenheiten, die die Umwelt wenigstens zwingen, einem ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden), das Aufsuchen von Ersatzbefriedigungen für die Versagung der Erfüllung eines bestimmten Wunsches; aber auch das Überbieten der von außen gesetzten Forderungen durch noch höhere oder strengere Anforderungen an das eigene Ich (gerade diese letztgenannte Form der Verteidigung gegen die Angst vor dem als böse oder unfähig Verstoßen-Werden gehört zu den oft mißverstandenen Ursachen von Prahlerei, Rücksichtslosigkeit, Grausamkeit etc., die so oft an der Wurzel von kriminellen Handlungen oder Verstößen gegen die als sittliche Maßstäbe anerkannten Normen der Gesellschaft führen).

In diesem Zusammenhang können wir nur kurz darauf hinweisen, daß jeder zur „pseudo-impulsiven Verhaltensweise“ gewordene Abwehrmechanismus die Entwicklung des als Anlage jedem Menschen beigegebenen Gewissens behindert oder weitgehend unmöglich gemacht, weil das Gewissen, d. h. die Identifizierung des Ichs mit bestimmten Wertvorstellungen nur dort möglich ist, wo die von der Gesellschaft als „sittlich“ anerkannten Verhaltensweisen als positiv-beglückendes Erlebnis erfahren werden, um dessentwillen es sich lohnt, auf die Erfüllung bestimmter anderer Wünsche

<sup>1)</sup> Psycho-soziale Reife wird in diesem Zusammenhang aufgefaßt als die Fähigkeit des Menschen a) partnerschaftliche Beziehungen zu seinem Mitmenschen einzugehen, ohne sich durch Sympathie oder Antipathie leiten zu lassen und b) seine eigenen berechtigten Wünsche so zu befriedigen, daß weder die Rechte seiner Umwelt verletzt noch er selbst durch die Anwendung von sozial-unakzeptablen Mitteln mit bewußten oder unbewußten Schuldgefühlen belastet wird.

zu verzichten. Diese gerade für den Umgang mit Straffällig gewordenen so wichtige Erkenntnis ist im übrigen gar nichts Neues, da schon die Theologie den Begriff des „größeren Gutes“ kennt, um dessentwillen der Mensch auf das „geringere Gut“ (die Erfüllung eines für die wesentlichste Befriedigung weniger bedeutsamen Wunsches) verzichten kann. Wo durch den Ausfall genügend starker positiver Befriedigungen die mitmenschliche Begegnung nicht als einer der Urwerte des persönlichen Lebens erfahren werden konnte, ergibt sich zwangsläufig, daß ein Verzicht auf die Erfüllung eines momentanen Begehrens um der mitmenschlichen Gemeinschaft willen nicht selbstverständlich sein kann. Der enge Zusammenhang zwischen dem unterentwickelten Gewissen, das – wie wir gesehen haben – im wesentlichen die Folge mangelnder positiver Werterlebnisse im mitmenschlichen Bereich ist, und den aktiven Verstößen gegen die „Rechte“ und die „Normen der Gesellschaft“, die zur Verurteilung der uns anvertrauten Häftlinge geführt haben, dürfte selbst nach den sehr summarischen Ausführungen dieses Abschnittes wohl einleuchten.

Als weiteres Merkmal der psychischen Situation jedes Strafgefangenen kommt noch hinzu, daß der Unsichere immer eine – wenn auch von ihm selbst in sein Unterbewußtsein verbannte – Last von oft unklaren aber darum nicht weniger intensiven Schuldgefühlen mit sich herumträgt. Diese Schuldgefühle haben wenig oder gar nichts zu tun mit der sogenannten Reue über die Tat, die unmittelbarer Anlaß für die abzubüßende Haft wurde. Sie sind vielmehr ein Bestandteil der Gesamtpersönlichkeit und als solche das Ergebnis aller – besonders aber der frühkindlichen – Erlebnisse, in denen sich der Mensch als „Versager“ betrachten lernte.

Das Gefühl, ein „Versager“ zu sein, entsteht im kleinen Kind nicht etwa aus wissentlich getanem Bösen. Es ergibt sich vielmehr aus der Tatsache, daß man von seiner Umwelt nicht oder „nicht-richtig“ geliebt wird. Schon sehr früh vollzieht das Kind – nicht verstandes- sondern gefühlsmäßig – den Schluß: „Die Eltern (oder wer immer als Eltern-Repräsentant in seinem Leben steht) sind allmächtig. Sie verteilen auch Lob und Tadel, sie wenden sich mir zu oder von mir ab, je nachdem, ob ich so bin, wie sie mich wollen oder nicht. Wenn sie sich von mir abwenden, bin ich nicht so, wie ich sein sollte. Ich bin also „verkehrt“, d. h. schlecht, böse, nicht wert, geliebt zu werden.“\*) Dieses Gefühl „verkehrt“ (schlecht), zu sein, ist gleichsam das Ur-Schuldgefühl, das den Menschen daran hindert, Sicherheit und Selbstwertgefühl (und damit die Fähigkeit zu einem „gesunden“ Schuldgefühl bei wissentlich bösem Handeln) zu entwickeln. Damit fehlen die Voraussetzungen für jene von uns schon erwähnte „Reife“, die es dem Menschen ermöglicht, sich selbst „im richtigen Maßstab“ zu sehen.

\*) Es ist selbstverständlich, daß bei diesen Reaktionen des kleinen Kindes die Frage, ob die Eltern objektiv betrachtet „gut“ oder „böse“, sozial hochwertig oder „asozial“ sind, keine Rolle spielt.

Wenn wir uns nur einmal klarmachen, wie viele Kinder ausgescholten, bestraft, von den Eltern abgelehnt werden, nur weil sie in ihrer Kindlichkeit entweder den Leistungsansprüchen der Eltern nicht genügen können oder weil sie die Eltern „stören“, dann verstehen wir auch, warum es so viele relativ unreife Menschen gibt, die nicht als freie Persönlichkeiten sich zu ihren Maßstäben bekennen, und ihr Verhalten von Erkenntnis und freier Entscheidung bestimmen lassen, sondern vielmehr abhängig sind von dem „was die anderen sagen“ und deren Handeln weitgehend durch Abwehrmechanismen bestimmt wird. Wir erkennen aber auch, wie schwer es ist, derartig unreifen Menschen zu helfen, die notwendige psycho-soziale Reifung nachzuholen, wenn sie zu allem anderen auch noch von der Gesellschaft öffentlich für schuldig (schlecht, böse) erklärt worden und wenn alle Umstände ihres derzeitigen Lebens daraufhin angelegt sind, Schulgefühle in ihnen wachzurufen und ständig in ihrem Bewußtsein lebendig zu erhalten.

Damit stellt sich nun allerdings die Frage, ob Strafen überhaupt zur „Besserung“ eines Menschen beitragen können. Wir können diese Frage an dieser Stelle selbstverständlich nicht durchdiskutieren. Aber es ist für unsere Fragestellung doch wichtig, sich klarzumachen, daß die Strafsituation an sich niemals eine günstige Ebene für erfolgreiche Bemühungen um die Auflösung von seelischen Ursachen für kriminelle Handlungen darstellt. Deshalb ergibt sich als notwendige Voraussetzung für die hier behandelte Form einer therapeutisch orientierten Gruppenarbeit die Forderung, daß im Rahmen des Strafvollzuges ein Raum geschaffen werde, in dem die geschilderten Seins-Bedingungen aufgehoben und durch andere von den Notwendigkeiten der Vermittlungen heilender Erlebnisse bestimmte Bedingungen ersetzt werden.

Eines aber muß noch erwähnt werden, ehe wir uns der zweiten Vorfrage – der Frage nach den Möglichkeiten für ein erfolgreiches therapeutisches Programm im Lichte der in einer Strafanstalt „a priori“ gegebenen Situation – zuwenden: nämlich dies, daß der emotional unreife, in seinem Verhalten hauptsächlich durch Abwehrmechanismen bestimmte und an mangelnden positiven Werterfahrungen im menschlichen Bereich leidende Mensch zwangsläufig von einem tiefen Mißtrauen gegen seine Umwelt beseelt ist und sich deshalb in einem dauernden innerseelisch-gefühlsmäßigen Spannungszustand befindet.

Besondere Untersuchungen haben aber auch ergeben, daß die Neigung zur Übertretung von Geboten ebenso wie die Gefahr von Kurzschlußhandlungen proportional zu der Intensität der Spannungen wächst, die entweder in der Person selbst oder in der äußeren Situation begründet sind. Wer ein einigermaßen gesundes Selbstwertgefühl hat, d. h. wer „sicher“ ist, daß er von den für ihn wichtigsten Mitmenschen „angenommen“ ist, und wer in diesem Angommensein ein genügendes Maß an seelischer Befriedigung gefunden hat, der hat es nicht nötig, Angst zu



haben davor, daß ihm nicht genug Gutes zuteil wird. Er muß dann nicht ständig auf dem Sprung stehen, sich die nächstliegende Befriedigung auf jedem nur eben möglichen Weg zu sichern, weil er sonst am Ende völlig leer ausgeht. Wer andererseits immer in der – meist unbewußten und manchmal unbegründeten vielfach übertriebenen Angst lebt, daß die anderen ihn übervorteilen wollen (daß sie ihm nichts Gutes gönnen, weil er es nicht „verdient“), der muß zwangsläufig versuchen, sich selbst das zu verschaffen, was zwar nicht die erstrebte Ur-Befriedigung geben kann, dafür aber als momentaner Ersatz ihm wenigstens ein vorübergehendes Lustgefühl vermittelt. Gerade weil aber alle Ersatzbefriedigungen und die damit verbundenen Lustgefühle nicht von Dauer sein können, weil kein derartiger Gewinn die in der *erlebten* mitmenschlichen Bejahung und Bestätigung des eigenen Wertes liegende Befriedigung ersetzen kann, verliert das so gewonnene Gut nur allzu schnell an Wert, und das Verlangen nach neuen Befriedigungen stellt sich in immer rascherer Folge ein, führt zu immer wahlloserer Anwendung von Mitteln, die im Grunde immer nur eine flüchtige Lösung der Spannung bewirken, dafür aber schwere Konflikte mit der Umwelt hervorrufen können.

Die Gefahr, daß ein Mensch, dem es am Urerlebnis der seelischen Sicherheit durch den Mangel an bedingungsloser Bejahung fehlt, mit der Gesellschaft und ihren Normen in Konflikt gerät, wird durch eine Reihe von anderen Gegebenheiten noch verstärkt. Dazu gehören unter anderem die vielfältigen Vorschriften, Verbote und Traditionen, denen der Einzelne ohne Rücksicht auf seinen tatsächlichen Reifegrad und die damit zusammenhängende seelische Belastbarkeit unterworfen wird. Diese von außen gesetzten Forderungen verstärken ihrerseits die im Innern eines labilen Menschen sowieso schon vorhandenen Spannungen und schaffen immer neue Ursachen für den Zusammenstoß mit der Außenwelt.

Die menschliche Gesellschaft kann ohne ein gewisses Maß an verbindlicher Ordnung nicht existieren. Aber wir wissen auch, daß unsere Gesellschaft heute nicht zuletzt daran krankt, daß wir zuviele Gesetze und Vorschriften haben und daß der Drang zum „Perfektionismus“ auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Ordnung selbst dem einigermaßen Gesunden und Gereiften oft das Leben unnötig schwer macht, so daß er sich durch mehr oder weniger kleine heimliche oder offene Übertretungen ein Ventil schafft für die in ihm entstehenden Spannungen und das Gefühl, zu einer funktionierenden Nummer erniedrigt zu werden. Der Unterschied zwischen der Selbstbefreiung des Gereiften und den Reaktionen des Unsicheren besteht im Wesentlichen darin, daß ersterer in der Lage ist, die Grenzen im Auge zu behalten, innerhalb deren der Ausbruch in die Individualität seine generelle Einordnung in das gesellschaftliche Ganze nicht zerstört, während es dem Labilen schwer fällt, diese Grenzen zu erkennen oder aber, sich selbst im richtigen Augenblick die notwendigen Zügel anzulegen, die ihn davor bewahren, völlig in den Sog jeder Möglichkeit einer noch so vorübergehenden oder „gefährlichen“ Befriedigung zu geraten. Das aber

wiederum deshalb – wie wir bereits mehrfach erwähnten –, weil der Labile die Werte, die das *In-der-Gemeinschaft-Sein* bedeutet, nicht von Kindheit an – oder besser – nicht in sich selbst als unverlierbaren Besitz erfahren hat.

#### b) *Die im Wesen des Strafvollzugs liegenden Schwierigkeiten*

Die zuletzt ausgeführten Gedankengänge führen uns nun ganz von selbst zu der Frage, welche besonderen Schwierigkeiten gerade die Gefängnissituation für die Durchführung eines therapeutisch orientierten Gruppenprogrammes mit sich bringt. Wenn die Gruppentherapie im Gefängnis überhaupt einen Sinn haben soll, so muß dieser vor allem darin gesehen werden, dem einzelnen wenigstens ein gewisses Maß jenes gesunden Selbstwertgefühls zu vermitteln, das einerseits nur aus dem Erlebnis des mitmenschlichen Angenommenseins erwachsen kann, andererseits aber zugleich auch die notwendige Voraussetzung für die Fähigkeit des einzelnen, Glied einer Gemeinschaft zu werden und *Mitmensch* zu sein, bildet. Mit anderen Worten: Die Aufgabe der Gruppentherapie besteht vordringlich darin, dem Unreifen die Entwicklung zur notwendigen psychosozialen Reife zu ermöglichen. Dafür ist es nötig, daß wir ihm diejenigen positiven Erlebnisse vermitteln, die er in früheren Jahren „verpaßt“ hat, bzw. die ihm vom Repräsentanten der menschlichen Gesellschaft vorenthalten wurden. Das aber setzt voraus, daß wir eine Umwelt schaffen, in der das ständige Mißtrauen seinen Sinn verliert und die durch ein Mindestmaß an spannungserzeugenden oder -verstärkenden Elementen dem einzelnen erlaubt, seine Abwehrmaßnahmen und die mit ihnen verbundenen Fehlhandlungen nach und nach abzubauen.

Wenn wir nun aber daran denken, daß das Gefängnis jener Ort ist, in dem die Reglementierung des täglichen Lebens die Grenzen und „Ordnungen“, denen wir schon in der Freiheit unterworfen sind, um ein Vielfaches vermehrt und dem einzelnen praktisch jede Bewegung vorschreibt, dann erkennen wir, daß allein schon diese Situation im strikten Widerspruch zu den Erfordernissen einer therapeutischen Wirkung steht. Ebenso wenig dürfte die Tatsache, daß der Gefangene seinen Aufenthalt in der Strafanstalt als ein ihm von der Gesellschaft bewußt auferlegtes Übel betrachten muß, geeignet sein, ihm bei der Überwindung seines tiefen Mißtrauens gegen seine Mitmenschen zu helfen. Und schließlich bildet auch die Tatsache, daß man im Gefängnis ständig daran erinnert wird, daß man ein „schlechtes“ Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist und daß Schuldgefühle von einem gewissermaßen als sittliche Leistung erwartet werden, ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für die Lösung der viel tiefer liegenden Schwierigkeiten des Teils der Strafgefangenen, von denen hier die Rede ist.

### III. *Die therapeutisch orientierte Gruppenpädagogik im Strafvollzug*

Nach allem, was wir über die besondere seelische Situation jener Strafgefangenen sagten, für die die Durchführung eines entsprechenden Gruppenprogramms als geeignete Behandlungsmethode erscheint, ergibt

sich, daß ein solches Programm nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Angriff genommen werden darf. Diese Bedingungen gliedern sich in a) personelle (menschliche) und b) sachlich-organisatorische Voraussetzungen.

#### a) *die personellen Voraussetzungen*

Wichtigster Grundsatz ist hier, daß eine therapeutisch orientierte Gruppenpädagogik immer nur von Personen durchgeführt werden darf, die sowohl die notwendigen tiefenpsychologischen und gruppenpädagogischen Kenntnisse besitzen als auch in der eigenen Entwicklung zu einem verhältnismäßig hohen Grad psychosozialer Reife gelangt sind. Darüber hinaus müssen sie über ein relativ hohes Maß an Intelligenz verfügen, um menschliche Verhaltensweisen analysieren, Situationen erkennen und Entwicklungsprozesse deuten zu können. Und nicht zuletzt müssen sie jene Begabung besitzen, die man vielleicht am besten als die Gabe der Improvisation bezeichnen kann und die in der Fähigkeit gipfelt, eine unvorhergesehene Situation durch neue und eigene, nirgendwo erlernte oft aus dem Augenblick geborene Ideen, Vorschläge und Handlungen so zu lösen, daß sie zu einem „helfenden Erlebnis“ für die ihnen anvertraute Gruppe werden.

Des weiteren ist zu bemerken, daß der Leiter einer solchen Gruppe nur erfolgreich arbeiten kann, wenn er bei den anderen Mitarbeitern der Strafanstalt Verständnis findet und auch da, wo sie ihn nicht „begreifen“ den selbstverständlichen Respekt als Fachmann genießt. Ebenso wichtig oder fast noch wichtiger ist, daß die leitenden Persönlichkeiten und die Verwaltungsbeamten dem Gruppenpädagogen die Freiheit und das Recht einräumen, seine Arbeit nach den dafür notwendigen Gesichtspunkten zu gestalten und daß sie ihm nicht „dreinreden“, auch wenn ihnen die einzelnen Maßnahmen ungewöhnlich und vielleicht als im Widerspruch zu den üblichen Formen des Anstaltslebens stehend erscheinen.

Um Spannungen innerhalb des Mitarbeiterstabes einer Anstalt zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß a) der Gruppenpädagoge Gelegenheit hat, seine Maßnahmen und seine gesamte Arbeit in regelmäßigen Abständen vor der Beamtenkonferenz zu erläutern und sein eigenes Verhalten zu interpretieren und daß b) die Leitung der Anstalt sich mit ihrer ganzen Autorität hinter die Bestrebungen dieses Mitarbeiters stellt, wenn diese – meist auf Grund mangelnder Einsicht in die Methoden der therapeutischen Arbeit – bei anderen bewußte oder unbewußte Widerstände erzeugt.

#### b) *Die sachlich-organisatorischen Voraussetzungen*

Zu diesen Voraussetzungen gehört es an erster Stelle, daß der Gruppenpädagoge nicht gleichzeitig andere Funktionen in der Anstalt erfüllen darf. Er soll z. B. nicht als Sport- oder Werklehrer und noch weniger als Gruppen- oder Arbeitserzieher eingesetzt werden, obwohl er wahrscheinlich gerade für die erstgenannten Tätigkeiten gute Voraussetzungen mitbringt, sodass die Versuchung nahe liegt, ihn mit derlei Aufgaben zu betrauen. Jede

derartige Doppelfunktion würde jedoch sein heilerzieherisches Wirken dadurch belasten, daß er im Rahmen der zweiten Aufgabe an die in der Anstalt im allgemeinen herrschende strenge Ordnung und Disziplin gebunden wäre, während in den Gruppenstunden gerade diese Faktoren gegenüber anderen Formen der mitmenschlichen Begegnung völlig zurücktreten bzw. durch sie ersetzt werden müssen. Zum anderen wäre die freie und für den heilenden Vorgang wesentliche Entwicklung eines „Übertragungsverhältnisses“<sup>1)</sup> zwischen den Mitgliedern der therapeutischen Gruppe und ihrem Leiter nicht mehr möglich, wenn durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben er selbst zu verschiedenartigen Verhaltensweisen gezwungen wäre.

Als Zweites gehört es zu den sachlich-organisatorischen Voraussetzungen, daß für die Arbeit ein eigener Raum zu Verfügung steht, der ausschließlich für diesen Zweck reserviert und nach den Angaben des Gruppenpädagogen eingerichtet wird.

Drittens sollen therapeutisch orientierte Gruppen nicht in der Form von Interessengruppen arbeiten. So sehr man heute von den heilenden Kräften von Beschäftigungen wie Malen oder Werken überzeugt ist, so sehr muß vor dem Irrtum gewarnt werden, daß eine einseitig auf derartige Beschäftigungen angelegte Gruppe eine wirklich tiefergreifende Wandlung in ihren Mitgliedern hervorzubringen vermag. Zu den allerwichtigsten „methodischen“ Forderungen der therapeutisch orientierten Arbeit gehört die Freiheit des einzelnen Mitgliedes, zu tun und zu lassen, was es im Augenblick tun bzw. lassen möchte. Diese Freiheit wird begrenzt a) dadurch, daß der Gruppenraum an sich bereits ein „begrenzter Raum“ ist, (b) dadurch, daß der Gruppenleiter in den Fällen eingreift, in denen ein Mitglied durch sein Verhalten sich oder andere gefährdet (wohlgemerkt, er greift nicht ein, wenn die Mitglieder sich gegenseitig stören, weil das Fertigwerden mit derartigen Störungen in einer sozial akzeptablen Form mit zu den Lernprozessen gehört, die im Rahmen des Gruppenerlebnisses durchlaufen werden müssen). Schließlich wird die Freiheit (c) dadurch begrenzt, daß die Gruppenstunde zeitlich genau festgelegt wird und pünktlich beginnt und schließt.

Als Viertes ist es notwendig, daß die Gruppen klein gehalten werden (6 – 8 Mitglieder als Höchstzahl). Sie werden vom Gruppenpädagogen in Zusammenarbeit mit dem Anstaltspsychologen so zusammengestellt, daß eine für den heilenden Prozeß möglichst günstige Mischung der Mitglieder erreicht wird. Gefangene mit lebhaftem Temperament und Neigung zu Aktivität werden z. B. mit langsameren, antriebsarmen Gefangenen in eine Gruppe eingeteilt, etc.

Als Fünftes muß beachtet werden, daß die Teilnahme an einer derartigen Gruppe für den dafür ausersehenen Gefangenen eine Selbstverständlichkeit

<sup>1)</sup> Zu den wesentlichen Faktoren der Heilung gehört, daß der Gruppenleiter – ähnlich wie der Psychotherapeut – für die Gruppe und die einzelnen Mitglieder verschiedene für ihre Entwicklung wichtige Rollen annimmt.

bedeutet, genau wie die Teilnahme an den Mahlzeiten und an der Arbeit. Auf keinen Fall sollte die Zuweisung zu einer Gruppe als Strafe oder Belohnung von dem jeweiligen Verhalten des einzelnen abhängig gemacht werden. Es ist auch durchaus empfehlenswert, wenn man die Gefangenen in geeigneter Form darüber aufklärt, daß sie einer solchen Gruppe zugewiesen werden, weil ihnen dadurch geholfen werden soll, mit ihren Schwierigkeiten fertig zu werden. Auf diese Weise schützt man die Mitglieder und den Leiter davor, daß durch falsche Erwartungen von Seiten der Gefangenen der Erfolg der Arbeit gefährdet wird.

Schließlich ist noch darauf zu achten, daß der Gruppenleiter neben der unmittelbaren Arbeit mit den Gruppen genügend Zeit hat, die für ihn selbst nötigen Aufzeichnungen zu machen. Diese Aufzeichnungen stehen im allgemeinen nur dem Anstaltspsychologen, unter Vorbehalt und nur, wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht dem Aufsichtsbeamten oder Gruppenerzieher, zur Einsicht offen. Diese Regel beruht nicht auf einem Mißtrauen gegenüber den anderen Mitarbeitern der Anstalt. Sie gehört vielmehr zu den notwendigen Voraussetzungen dafür, daß die Gruppenmitglieder während der Gruppenstunde sich wirklich so geben, wie sie sind, weil sie wissen, daß ihnen daraus kein Nachteil erwachsen kann.

#### *IV. Die Durchführung der therapeutisch orientierten Gruppenpädagogik*

Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Ausführungen sein, die Durchführung der therapeutisch orientierten Gruppenpädagogik in ihren Einzelheiten zu schildern. Einerseits setzt diese Arbeit, wie schon erwähnt, eine besondere Ausbildung voraus; andererseits würde eine solche Darstellung weit über den Rahmen eines Zeitschriftenbeitrages hinausgehen. Schließlich möchten wir uns auf keinen Fall der Gefahr aussetzen, durch allzu vereinfachte Darstellungen den Kreis der leider bereits allzu zahlreichen Halbwisser und Dilletanten, die auf diesem Gebiete ein Betätigungsfeld suchen, noch zu erweitern.

Wenn wir nun im letzten Teil dieser Arbeit noch auf die Frage eingehen, wie die Gruppenpädagogik im Jugend- und Erwachsenenvollzug eingesetzt werden kann, müssen wir uns darauf beschränken, die großen Linien herauszuziehen. Es kommt uns dabei vor allem darauf an, daß die Verantwortlichen in den Vollzugsanstalten besser verstehen, was in derartigen Gruppen geschieht.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß es zwei verschiedene Arten von therapeutisch orientierten Gruppen gibt. Die einen, die in der Fachsprache als „therapeutische Betätigungsgruppen“ bezeichnet werden, bieten den Mitgliedern eine Fülle von Betätigungsmöglichkeiten an, unter denen der einzelne wählen und von denen er je nach seinen eigenen Wünschen Gebrauch machen kann. Dabei ist er selbst-

verständlich auch berechtigt, sich völlig passiv zu verhalten, bis in ihm selbst das Verlangen erwacht, etwas zu tun oder sich an einem Gemeinschaftsprojekt zu beteiligen.

Die zweite Art bezeichnet man meist als die „Diskussions- oder Gruppen-Interview-Form“, wobei das Gespräch die Betätigung ersetzt und zum wesentlichen Mittel der Heilung wird.

Wenn auch die Grenzen zwischen beiden Formen fließend sind, so ist doch aus verständlichen Gründen die Annahme berechtigt, daß sich die erste Form meist am besten für den Jugendvollzug eignet, während die Diskussionsgruppe im allgemeinen eher für die älteren Gefangenen geeignet erscheint.

Es ist dabei nur natürlich, wenn in einer von Betätigungen ausgehenden Gruppe allmählich das Gruppengespräch an Bedeutung gewinnt und zu einem wesentlichen Faktor des Heilungsprozesses wird. Auf der anderen Seite kann man immer wieder beobachten, daß Erwachsene, die mit dem Gespräch beginnen, im Laufe der Zeit den Wunsch verspüren, über das Reden hinaus auch andere Dinge gemeinsam zu tun. In beiden Fällen wird man den Übergang von der einen zur anderen Form, der meist eher in einer Einbeziehung der anderen Möglichkeiten und nur selten in einer völligen Aufgabe des Ausgangspunktes besteht, als ein Zeichen des fortschreitenden Reifungsprozesses bei den Mitgliedern bewerten können.

Es muß, gerade für die Arbeit mit derartigen Gruppen in Strafanstalten, wohl auch insbesondere darauf hingewiesen werden, daß für die Entscheidung, mit welcher von beiden Formen man beginnt, nicht so sehr das chronologische als vielmehr das psychologische Durchschnittsalter der Mitglieder in Betracht gezogen werden muß.

Wichtig aber ist, daß der Gruppenleiter in jedem Fall folgende Punkte beachtet:

1. Alles, was in der Gruppenstunde geschieht, geschieht auf Wunsch der einzelnen Teilnehmer. Die Anwesenheit ist für den einzelnen Pflicht. Niemals aber darf die Teilnahme an irgendeiner Beschäftigung (wobei auch das Gespräch als Beschäftigung gilt) zur Pflicht gemacht werden.
2. Der Gruppenleiter überläßt es dem einzelnen und der Gruppe, ob eine angefangene Betätigung weitergeführt oder eine andere begonnen wird. Er enthält sich auch jeglicher suggestiven Beeinflussung der inhaltlichen Gestaltung sowohl der Beschäftigung als des Gespräches.
3. Er enthält sich jeder abwertenden Kritik an der Wahl eines Stoffes oder eines Themas und beschränkt sich darauf, bei Schwierigkeiten oder Stockungen durch Vorschläge und Anregungen, deren Annahme



oder Ablehnung der Gruppe völlig frei steht, den Weg zu einer Lösung der gegebenen Situation zu erleichtern.

4. Er bemüht sich, auch die geringste Anstrengung des einzelnen, etwas Positives zu tun oder sich in positiver Weise mit den anderen zu verständigen, zu beobachten und diese Anstrengung als „Leistung“ anzuerkennen.
5. Er läßt sich in seiner positiven Einstellung zu jedem einzelnen Gruppenmitglied durch keine Ungezogenheit oder Agression erschüttern und gibt so dem einzelnen die Möglichkeit, seine negativen Gefühle gegenüber der menschlichen Gesellschaft stellvertretend an ihm auszulassen, ohne daß dadurch neue Schuldgefühle entstehen.
6. Er gesteht der Gruppe und jedem einzelnen Mitglied das Recht zu, das Tempo ihrer Wandlung selbst zu bestimmen. Dabei erkennt er an, daß – wie in jedem Reifungsprozess so auch hier – Rückschläge vorkommen können und sogar wahrscheinlich sind. Und er sieht es als seine besondere Aufgabe an, in derartigen Fällen, dem scheinbar wieder Abgesunkenen bei der Verarbeitung derartiger Erfahrungen so zu helfen, daß auch das negative Erlebnis nicht entmutigend, sondern förderlich wird.

Gerade weil die geschilderten Verhaltensweisen, die man fachlich in dem Begriff der „permissiven“ (d. h. erlaubenden) Haltung zusammenfaßt, im Gegensatz zu der sonst üblichen Behandlung der Menschen im allgemeinen und der Gefangenen im besonderen steht, darf der Gruppenleiter – wie bereits ausgeführt – keine andere Funktion nebenher übernehmen. Seine Arbeit muß sich vielmehr mit der Arbeit der übrigen Mitarbeiter zu einem Ganzen so zusammenfügen, daß die in den Gruppenstunden gewährte maximale Freiheit nicht zu einer unrealistischen Vorstellung in dem Sinne führt, als könne irgendein Mensch ohne jede Einschränkung seiner Wünsche in der menschlichen Gesellschaft existieren. Wenn die therapeutische Arbeit gelingt, wird sie vielmehr am Ende dazu führen, daß in der Gruppe eine Ordnung entsteht, die sich allerdings von der Reglementierung des übrigen Gefängnisdaseins dadurch unterscheidet, daß sie dem freien Willen und einer persönlichen Verantwortungsbereitschaft der Mitglieder entspringt, die dann gelernt haben, daß mitmenschliche Zusammengehörigkeit einen echten Wert darstellt, um dessentwillen es sich lohnt, Beschränkungen der persönlichen Wünsche auf sich zu nehmen, wenn man auf der anderen Seite sich der Anerkennung seiner Mitmenschen gesichert weiß. Damit aber wäre wohl das weitgesteckteste Ziel der Haft im Sinne der Resozialisierung des Gesetzesbrechers weitgehend erreicht und man darf mit Recht annehmen, daß ein so gewonnenes Werterlebnis dauerhafter sein wird als jede durch mechanischen Gehorsam erreichte Anpassung. Gerade deshalb sollten wir uns aber auch bemühen, die geschilderten Möglichkeiten mehr und mehr in den Dienst unserer Gesamtaufgabe zu stellen.

## Ruf- und Rundfunkanlage in der Haftanstalt in Kleve/Ndrh.

Von Regierungsamtmann Fritz Schünemann

In der von mir geleiteten Anstalt ist seit dem 1. Juli 1958 eine Rufanlage mit Rundfunkempfang im Betrieb. Sie hat rund 13 000,- DM gekostet.

Bei dem Gerät handelt es sich um die durch die Anzahl der Lautsprecher bedingte Sonderanfertigung eines Philips-Großempfängers, an den auch Plattenspieler und Tonbandgerät angeschlossen werden können.

Um zu verhindern, daß das Gerät durch unkontrollierte Benutzung Schaden nimmt, ist es im Dienstraum des Aufsichtsdienstleiters aufgestellt, dem auch die Bedienung nach festgelegtem Programm übertragen ist.

Je ein Mikrofon im Dienstraum des Aufsichtsdienstleiters und auf dem Zentralstand ermöglicht die Durchsage von Weisungen für den Tagesablauf und von Bekanntgaben aller Art. Weitere Mikrofone wurden nicht für erforderlich gehalten, so auch für den Abteilungsbeamten nicht, weil er die persönliche Verbindung mit dem Häftling nicht verlieren soll.

Bei Mikrofondurchsagen wird eine etwa laufende Rundfunkübertragung automatisch unterbrochen. Die Mikrofone können zu jeder Tages- und Nachtzeit benutzt werden, so daß Durchsagen zu allen Zeiten möglich sind.

Eine Rundfunkübertragung nach Einschluß kann nach zuvor eingestelltem Sender vom Zentralstand aus ausgelöst, fortgesetzt, unterbrochen und auch abgeschaltet werden, ohne daß dazu noch Handhabungen an dem Gerät selbst nötig sind. Dadurch wird auch eine Bedienung des Geräts durch die ständig wechselnden Dienstkräfte des Spät- und Nachtdienstes entbehrlich.

Das Gerät ermöglicht ferner eine abteilungsweise Ein- und Ausschaltung der vier Männerabteilungen und der Frauenabteilung.

An die Anlage angeschlossen sind 10 Lautsprecher (30 x 30 cm) in Gemeinschaftsräumen und 208 Lautsprecher (15 x 15 cm) in Einzelzellen. Die Lautsprecher sind links über der Zellentür in Höhe des Luftschachtes in die Wand eingelassen und zur Verhütung einer Beschädigung durch Häftlinge mit einem Metallgitter versehen. Die Zuleitungen liegen unter Putz.

Die Lautstärke ist so reguliert, daß akustische Störungen – wie auch eine Beeinträchtigung der Ordnung und Sicherheit – nicht eintreten.

Ein *Kippschalter* außen neben der Zellentür unter dem *Drehschalter* für das Zellenlicht ermöglicht das Abschalten des Lautsprechers durch den Beamten auf Wunsch des Häftlings oder aus Erziehungs- oder Disziplinargründen.

Da diese Fälle seltener eintreten und der Häftling den Lautsprecher nicht selbst abschalten kann, ist auf den Einbau einer Pflichtempfangschaltung (Kosten etwa 3 000,- DM) verzichtet worden.

Rundfunkübertragungen sind zugelassen in der Regel in der Mittagspause von 12 – 13 Uhr für musikalische Darbietungen und den Nachrichtendienst (UKW), abends nach Arbeitsschluß von 18,30 bis 19,30 Uhr (Blickpunkt Berlin, Echo des Tages, Nachrichten, Kommentar im NWDR), und darüber hinaus bis 21 Uhr sowie an den arbeitsfreien Samstagnachmittagen und an Sonntagen bei geeignetem Programm, darunter auch Sportnachrichten und Spielübertragungen.

Die Nachrichtenübermittlung soll den wahlberechtigten Häftlingen auch über das Zeitgeschehen und das politische Geschehen zur Ermöglichung einer eigenen Meinungsbildung unterrichten, während das der Unterhaltung dienende Programm dem regelmäßig in Einzelhaft befindlichen Häftling Ablenkung, Anregung und Wissen geben bezw. vermitteln soll, was ja auch Sinn und Zweck des Rundfunks als Volksbildungsmittel überhaupt ist.

Wie beobachtet, regen die Rundfunksendungen zur Unterhaltung und zu Diskussionen über das Gehörte an, wohingegen die früher üblichen Gespräche über Straftaten, künftige Tatgelegenheiten, erotische Dinge, Fluchtpläne usw. in den Hintergrund getreten sind.

Wie aus Gesprächen mit Gefangenen und aus Gefangenenbriefen immer wieder zu entnehmen, werden die Rundfunkübertragungen gern gehört und dankbar empfunden. Hierzu die Wiedergabe des Briefes eines Häftlings an seine Mutter:

„Hier meine ersten Eindrücke von Kleve: Also sauber und gepflegt ist die Anstalt. Helle, freundliche Zellen, und das Tollste: Radio! Ich hatte schon viel davon gehört. Dieses Wort „Radio“ begegnet einem überall. Man kann es kaum glauben, und dann hat man plötzlich eine Zelle mit einem kleinen vergitterten Quadrat in der Wand: ein Lautsprecher! Noch ist nichts zu hören, denn die Sendungen sind auf Zeit beschränkt, und dann ganz plötzlich nach fünf Monaten Haft ohne jegliche Melodie tasten sich eine Anzahl Noten durch die enge Zelle und formen sich zu einem Liede. Man staunt, ist hingerissen! Man lauscht und hört zum ersten Male Musik, wie man sie immer hören sollte – mit dem Herzen! Hier ist sie nicht eine nebensächliche Geräuschkulisse, sondern das Wesentliche. – Heute ist Sonntag. Eben hören wir die Sportnachrichten. Du wirst immer mehr zu der Überzeugung kommen, daß uns Sträflingen bald nichts mehr fehlt. Das ist ein Fehlschluß. Mit dem Radio erreicht man genau das Gegenteil von dem, was Du vielleicht denkst. Man denkt unsomehr an all das, was man verloren hat.“

Daß der Rundfunk auch ein Hilfsmittel gegen Ordnungswidrigkeiten ist, mag folgender Vorfall zeigen:

Ein Gefangener hatte tagelang nach Einschluß die Ruhe durch lautes Rufen empfindlich gestört. Nachdem der Ruhestörer nicht ermittelt werden konnte, wurde über die Rufanlage bekanntgegeben, daß eine in Aussicht genommene Rundfunkübertragung wegen einer wieder zu befürchtenden Störung ausfallen müsse. Darauf meldeten sogleich drei Häftlinge unabhängig von einander den Ruhestörer.

Das Programm wird von mir ausgewählt, und zwar aus der Funkzeitung „Hör zu“, die der Gefangenenfürsorgeverein zur Verfügung stellt. Eine Funkzeitung dieser Art ist wegen der ausführlichen Programmbeschreibung unerläßlich, zumal das Rundfunkprogramm in der amtlich gehaltenen Tageszeitung in seiner kurzgefaßten Form ein Urteil über die Geeignetheit nicht zuläßt. Bei der Programmauswahl wird darauf Bedacht genommen, daß der Rundfunk Bildungsmittel sein und der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen soll.

Die hier und da in den Vollzugsanstalten eingerichteten Freizeitkurse haben den Nachteil, daß sie regelmäßig nur einem kleineren Teilnehmerkreis – zumeist den Intellektuellen – erschlossen sind, wohingegen das Gros unerfaßt bleibt. Eine vollkommene oder auch nur weitergehende Erfassung in Kursen wäre – insbesondere in den großen Anstalten – räumlich und personell aber auch nicht möglich, ganz abgesehen von der hierdurch bedingten Gefangenenbewegung nach Einschluß bei geringerer Personalbesetzung und den sich hieraus ergebenden Gefahren.

Dahingegen ermöglicht die Rundfunkanlage gefahrenlos, billiger und personalsparender die Behandlung und Erschließung von Interessengebieten für das Gros der Anstaltsinsassen, z. B. auch über Tonband, ähnlich dem Schulfunk im Rundfunk. Tonbänder könnten unter Mitwirkung der Anstaltslehrer, Fürsorger, Psychologen, Soziologen usw. erstellt und von Anstalt zu Anstalt gegeben werden, wodurch zugleich auch die Freizeitgestaltung beeinflußt und gesteuert werden könnte.

Abgesehen davon, daß der Rundfunk als Nachrichten- und Volksbildungsmittel zum allgemeinen Kulturgut geworden ist, ergeben sich – neben dem Doppelzweck der Anlage – aus den vorstehenden Ausführungen noch die besonderen Vorteile einer solchen Einrichtung in den Gefangenenanstalten, denen die Aufgabe gestellt ist, aus den Insassen wieder nützliche Glieder der Gesellschaft zu machen.

Die Anlage hat sich hier so bewährt, daß man auf sie nicht mehr verzichten möchte. Ihre Einrichtung in weiteren Vollzugsanstalten kann aus Gründen einer Dienstvereinfachung und im Interesse des Erziehungsstrafvollzuges nur empfohlen werden.

# Lebensaltersstatistik Land Hessen

Zusammengestellt von H. Guder, Wiesbaden

Spalte 1: Bevölkerungszahlen vom 31. 12. 1958

Spalte 2: Gefangenenzahlen am 14. 6. 1959

Spalte 3: Anteil der Gefangenen auf 1000 frei

Alter	1	2	3	4	5	1	2
	männlich						
14	32 761	2	0 061	1 979	0 046	31 218	—
15	32 805	13	0 396	1 982	0 298	31 307	4
16	30 961	45	1 453	1 870	1 031	29 907	1
17	38 542	113	2 932	2 328	2 589	36 870	6
18	42 728	165	2 863	2 581	3 780	41 421	14
19	42 474	214	5 038	2 566	4 902	41 063	15
20	29 391	208	5 250	2 379	4 765	38 197	8
21	36 800	194	5 272	2 223	4 444	36 032	11
22	36 073	178	4 934	2 179	4 078	35 553	11
23	34 960	184	5 263	2 112	4 215	34 278	13
24	33 521	212	6 324	2 013	4 857	32 579	11
25	27 236	180	6 609	1 645	4 124	26 431	17
26	27 819	166	5 967	1 680	3 803	27 513	9
27	29 010	174	5 998	1 752	3 986	28 218	14
28	31 503	181	5 746	1 903	4 147	31 374	9
29	32 231	174	5 398	1 947	3 986	31 633	16
30	33 851	151	4 461	2 045	3 459	32 695	10
31	30 399	174	5 723	1 837	3 986	32 139	11
32	30 011	129	4 278	1 813	2 955	33 859	12
33	30 256	117	3 867	1 828	2 680	36 187	15
34	26 829	113	4 211	1 621	2 589	35 983	17
35	26 514	72	2 715	1 602	1 650	36 383	8
36	28 692	76	2 649	1 733	1 741	38 909	9
37	29 892	78	2 609	1 806	1 787	40 943	11
38	30 800	85	2 760	1 860	1 947	43 021	7
39	22 972	84	3 656	1 388	1 924	31 724	10
40	15 334	50	3 261	0 926	1 145	21 256	8
41	14 865	32	2 151	0 898	0 733	19 829	5
42	16 378	38	2 320	0 990	0 871	21 676	7

Spalte 4: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der freien  
Personen von 14–74 (78) Jahren (%)

Personen Spalte 5: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der gefangenen  
Personen von 14–74 (78) Jahren (%)

3	4	5	1	2	3	4	5
weiblich			zusammen				
—	1 600	—	63 979	2	0 031	1 775	0 042
0 138	1 605	1 139	64 112	17	0 265	1 778	0 361
0 033	1 533	0 285	60 868	46	0 756	1 688	0 976
0 163	1 890	1 709	75 412	119	1 578	2 092	2 523
0 338	2 123	3 989	84 149	179	2 127	2 334	3 796
0 365	2 105	4 274	83 537	229	2 741	2 317	4 856
0 210	1 957	2 279	77 588	216	2 784	2 152	4 580
0 305	1 847	3 134	72 832	205	2 814	2 020	4 347
0 310	1 823	3 134	71 626	189	2 638	1 987	4 008
0 380	1 757	3 704	69 238	197	2 845	1 921	4 177
0 338	1 670	3 134	66 100	223	3 374	1 833	4 729
0 643	1 355	4 843	53 667	197	3 670	1 489	4 177
0 327	1 410	2 564	55 332	175	3 163	1 535	3 711
0 496	1 447	3 989	57 228	188	3 285	1 587	3 987
0 287	1 608	2 564	62 877	190	3 022	1 744	4 029
0 506	1 622	4 558	63 864	190	2 972	1 774	4 029
0 306	1 676	2 849	66 546	161	2 419	1 846	3 414
0 342	1 648	3 134	62 538	185	2 958	1 735	3 923
0 354	1 736	3 419	63 870	141	2 896	1 772	2 990
0 414	1 855	4 274	66 443	132	1 987	1 843	2 799
0 472	1 845	4 843	62 812	130	2 069	1 742	2 757
0 220	1 865	2 279	62 897	80	1 272	1 745	1 697
0 231	1 995	2 564	67 601	85	1 257	1 875	1 800
0 268	2 099	3 134	70 835	89	1 256	1 965	1 887
0 163	2 205	1 994	73 821	92	1 246	2 048	1 951
0 315	1 626	2 849	54 696	94	1 718	1 517	1 993
0 376	1 089	2 279	36 590	58	1 585	1 015	1 230
0 252	1 015	1 425	34 694	37	1 066	0 962	0 785
0 323	1 111	1 994	38 054	45	1 182	1 056	0 954



Alter	1	2	3	4	5	1	2
	männlich						
43	22 359	43	1 923	1 351	0 985	29 766	3
44	28 023	65	2 319	1 693	1 489	38 404	5
45	29 618	55	1 853	1 789	1 260	38 970	4
46	30 628	50	1 632	1 850	1 145	40 096	6
47	29 780	44	1 477	1 800	1 008	38 277	1
48	30 981	50	1 614	1 871	1 145	40 129	4
49	32 531	43	1 321	1 965	0 985	40 780	6
50	32 265	48	1 487	1 950	1 100	40 859	2
51	32 674	43	1 319	1 974	0 985	39 108	3
52	31 890	33	1 035	1 926	0 756	39 221	6
53	33 148	36	1 086	2 002	0 825	37 942	4
54	32 513	37	1 138	1 964	0 848	37 237	1
55	31 111	35	1 125	1 879	0 802	35 317	3
56	31 167	26	0 834	1 883	0 596	36 104	—
57	29 932	29	0 935	1 808	0 641	34 650	3
58	28 902	13	0 450	1 746	0 298	33 930	—
59	26 498	20	0 747	1 601	0 458	32 247	2
60	24 253	15	0 618	1 465	0 344	31 656	—
61	22 324	18	0 761	1 349	0 412	29 886	1
62	21 286	16	0 750	1 286	0 367	29 543	1
63	19 476	8	0 410	1 177	0 183	28 417	1
64	18 298	9	0 492	1 106	0 206	26 561	1
65	17 500	5	0 285	1 057	0 115	26 033	—
66	16 649	5	0 300	1 006	0 115	24 032	—
67	16 262	4	0 246	0 982	0 092	23 425	—
68	15 087	5	0 331	0 912	0 115	21 922	3
69	15 022	1	0 665	0 908	0 023	21 714	—
70	13 911	2	0 143	0 840	0 046	19 445	—
71	13 358	2	0 150	0 807	0 046	18 228	—
72	12 155	1	0 082	0 734	0 023	17 140	—
73	11 813	—	—	0 714	—	16 157	1
74	10 793	2	0 185	0 652	0 046	14 899	1
78	7 731	1	0 129	0 465	0 023	10 348	—
	1 655 546	4 365				1 950 641	351

3	4	5	1	2	3	4	5
weiblich			zusammen				
0 101	1 526	0 855	52 125	46	0 883	1 446	0 976
0 130	1 969	1 425	66 427	70	1 053	1 842	1 484
0 103	1 998	1 139	68 588	59	0 892	1 903	1 251
0 149	2 055	1 709	70 724	56	0 792	1 962	1 188
0 026	1 962	0 285	68 057	45	0 661	1 888	0 954
0 100	2 057	1 139	71 110	54	0 760	1 972	1 145
0 147	2 090	1 709	73 311	49	0 668	2 034	1 039
0 049	2 095	0 570	73 124	50	0 683	2 028	1 060
0 077	2 005	0 855	71 782	46	0 640	1 991	0 976
0 153	2 011	1 709	71 111	39	0 548	1 972	0 827
0 105	1 945	1 139	71 090	40	0 563	1 972	0 848
0 026	1 909	0 285	69 750	38	0 545	1 935	0 806
0 085	1 811	0 855	66 428	38	0 572	1 843	0 806
—	1 851	—	67 271	26	0 386	1 866	0 551
0 088	1 776	0 855	64 582	31	0 480	1 791	0 657
—	1 739	—	62 832	13	0 207	1 743	0 276
0 062	1 653	0 570	58 745	22	0 374	1 630	0 466
—	1 623	—	55 909	15	0 268	1 551	0 318
0 032	1 531	0 385	52 210	19	0 364	1 448	0 403
0 034	1 514	0 285	50 829	17	0 334	1 410	0 360
0 035	1 457	0 285	47 893	9	0 190	1 329	0 191
0 040	1 362	0 285	44 859	10	0 223	1 244	0 212
—	1 335	—	43 533	5	0 115	1 208	0 106
—	1 232	—	40 681	5	0 123	1 129	0 106
—	1 209	—	39 687	4	0 101	1 101	0 085
0 137	1 124	0 855	36 009	8	0 220	0 999	0 170
—	1 113	—	36 736	1	0 027	1 011	0 021
—	0 997	—	33 356	2	0 060	0 925	0 042
—	0 934	—	31 586	2	0 063	0 876	0 042
—	0 878	—	29 295	1	0 034	0 813	0 021
0 062	0 828	0 285	27 990	1	0 036	0 776	0 021
0 067	0 764	0 285	25 692	3	0 116	0 713	0 063
—	0 530	—	18 079	1	0 055	0 502	0 021
			3 605 187	4 716			

# Strafvollzugsstatistik

Stichtag 31. 5. 1959 Land	Jugendstrafanstalt							
	bis 18 Jahre		18 — 21 Jahre		über 21 Jahre		bis 18 Jahre	über 18 Jahre
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Bayern	121	6	531	61	90	3	—	—
Baden- Württemberg	15	*)	368	*)	14	*)	14	4
Berlin	46	2	189	4	123	18	—	—
Bremen	229 (Gesamtbelegung)							
Hamburg	89	—	270	1	53	—	—	—
Hessen	103	—	151	—	9	—	—	5
							davon (5) besonderen	
Nieder-Sachsen	121	4	448	27	144	13	—	—
Nordrhein- Westfalen	483	20	1 093	38	145	—	—	—
Rheinland-Pfalz	46	—	77	—	1	—	3	—
							davon (3) — besonderen 40 Gefangene	
Schleswig-Holstein	66	—	225	19	6	—	13	—
	1 090	32	3 352	150	585	34	30	9
		*)	5 243 229	Bremen				
			5 472					

## Text zu den Anmerkungen

### Baden-Württemberg

a) Es besteht keine selbständige Jugendstrafanstalt für weibliche Gefangene. Die in Frage kommenden Zahlen erscheinen unter „Gefängnis“.

### Bremen

b) Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hamburg verbüßen Strafgefangene, die von bremischen Gerichten zu Zuchthaus verurteilt wurden und weibliche Strafgefangene,

deren Strafrest mehr als 3 Monate betragen, Strafen in Hamburg. In den Stöcken der Bremischen Gefängnisse werden dafür Hamburger Gef.-Gefangene vollst. Sicherungsverwahrung an bremischen Gerichten wird ebenfalls in Hamburg verbüßt.

### Hamburg

c) Auf Grund des Staatsvertrages mit Schleswig-Holstein vom 29. 3. 1955 werden weiblichen hamburgischen Strafgefangenen Strafen in Hamburg verbüßt.

# der Bundesländer

Gefängnis				Zuchthaus		SV-Anstalt		Wohnbevölkerung	Anmerkungen
3 — 21 Jahre		über 21 Jahre		m.	w.	m.	w.		
m.	w.	m.	w.						
104	9	3 517	473	1 246	110	88	3	9 296 797	
283	35	3 123	313	901	60	62	6	7 494 303	*) s. a.
3	—	1 107	125	388	34	11	—	2 217 724	
	5	684	9					682 584	*) s. b.
5	—	964	32	*) 721	2	*) 64	—	1 810 200	*) s. c.
268	23	1 934	174	716	41	71	1	4 661 516	
(207)	(19)	(55)	(2)	(2) zu Jugendstrafe Verurteilte, die in Abteilungen der Erwachsenenanstalt untergebracht sind.					
83	—	2 209	148	804	43	49	1	6 521 233	
567	2	7 621	478	2 232	126	173	9	15 547 665	
147	10	1 188	123	323	31	20	—	3 323 132	
(40)	(8)	(10)	(1)	(1) zu Jugendstrafe Verurteilte, die in Abteilungen der Erwachsenenanstalten untergebracht sind, davon sind vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen.					
64	3	1 071	198	—	59	—	6	2 280 145	*) s. d. *) Anm. a - d s. Text
524	87	23 428	2 073	7 331	506	538	26	53 837 299	

rägt, ihre Anstalten Strafen aneckt. Die n Gefangenen.

und Verwahren in der Frauenabteilung der Lübecker Gefangenenanstalten untergebracht. Die in der Statistik aufgeführten weiblichen Gefangenen sind aus Krankheitsgründen, zwecks Entlassung oder Wahrnehmung eines Termins hier untergebracht.

## Schleswig-Holstein

m Lande sind die fangenen

d) Soweit unter „Gefängnis“ auch Gefangene bis 18 Jahren bzw. 18–21 Jahren aufgeführt sind, handelt es sich um solche, die außerhalb der

Jugendstrafanstalten zu Terminen in Durchgangshaft einsitzen oder vom Jugendstrafvollzug gemäß § 92 JGG ausgeschlossen sind. In Schleswig-Holstein besteht für männliche Zuchthausgefangene und Sicherungsverwahrte keine Anstalt mehr. Gegen sie wird auf Grund des Staatsvertrages mit Hamburg der Vollzug dort durchgeführt, so daß ihre Zahlen in der hamburgischen Statistik erscheinen.

## Die Bedeutung des Schulfunks für die Strafanstalt

Von Oberlehrer Anselm Schmid, Bernau/Chiemsee

„Das Interesse des Staates und der Gesellschaft am Strafvollzug liegt vorwiegend in der Rückführung des Gefangenen zu einem geordneten und gesetzmäßigen Leben und in seiner Wiedereingliederung in die bürgerliche Gemeinschaft. Der Strafvollzug hat deshalb anzustreben, den Gefangenen charakterlich umzustellen und ihm die Fähigkeit und die seelische und geistige Bereitschaft mitzugeben, sich im Lebenskampf auf anständige und ordentliche Weise zu behaupten“ (Bayer. Strafvollzugsordnung).

In diesen Sätzen ist grundlegend der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Strafvollzugs verankert. Ihn zu verwirklichen, streben alle am Strafvollzug Mitwirkenden an. Der sinnvoll geregelten Arbeit und den einzelnen Betrieben der Anstalt kann nur ein Teil dieses Auftrages aufgebürdet werden. Der andere bleibt einem speziellen Erziehungs- und Bildungsprogramm an der Anstalt vorbehalten. Es gilt die Freizeit des Gefangenen, ich verstehe darunter die Zeit zwischen Abendessen und Nachtruhe an den Werktagen, die Samstagnachmittage und die Sonntage, für diese Arbeit nutzbar zu machen. Der Pflichtunterricht in der Strafanstalt Bernau wird in die Arbeitszeit verlegt, was sehr vorteilhaft ist. Diese Freizeit soll ja nicht nur einer einfachen Unterhaltung dienen, damit für den Gefangenen die Stunden besser verfliegen. Sie erfordert die Gestaltung von erziehenden und bildenden Einheiten, die den Gefangenen geistig und seelisch fördern und auch unterhalten.

Sehr große Schwierigkeiten bereiten bei dieser Arbeit die Intelligenz- und Bildungsunterschiede, die vom debilen Schwachsinn bis zu einem hohen Intelligenz- und Bildungsgrad reichen. Bei den Leistungsfeststellungen zum Pflichtunterricht habe ich festgestellt, daß über 60% der jungen Gefangenen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren nicht den abgeschlossenen, schulischen Bildungsstand einer 8. Klasse der Volksschule erreichen. Sie verfügen wohl über eine zusätzliche Berufs- und Lebensbildung, die jedoch ohne die unentbehrlichen Grundelemente der Volksschulbildung auf sehr tönernen Füßen steht. Oft stimmt dieser Mangel mit einem unterdurchschnittlichen Intelligenzgrad überein. Und gerade den weniger Gebildeten muß man versuchen zu fördern. Der geistig höher Stehende geht den Weg der Selbstbildung und Selbsterziehung leichter, ist auf ihm bereits fortgeschritten und kann sich aller Handhaben selbst bedienen, in deren Gebrauch der andere erst eingeführt werden muß. Erziehung und Bildung heißen auch an der Strafanstalt von der Fremderziehung zur Eigen-erziehung, von der Fremdbildung zur Eigenbildung zu führen.

Erziehungs- und Bildungsmängel sind auch maßgebende Faktoren beim Abgleiten des Menschen ins Kriminelle. So muß der Strafvollzug, wenn er wirklich resozialisieren will, versuchen, diese Mängel zu mindern, vielleicht sogar zu beheben.

In Verfolgung dieses Zieles bildet jede Anstalt in der Freizeit eine Vielzahl von Kursen und Gruppen: Chor, Orchester, Bastelkurs, Stenokurs, Sprachkurse, Ausspracheabende usw. Doch nur ein kleiner Teil der Insassen kann hier erfaßt und gelenkt werden. Der Ängstliche, der Zurückgezogene, der Mensch mit Minderwertigkeitskomplexen, sie bleiben fern, zumal ja die Teilnahme freiwillig ist. Nur Bücherei und Radioprogramm vermögen während der Freizeit alle Gefangenen zu erfassen. So muß durch diese ein bedeutender Teil der Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet werden.

Die Gestaltung des wöchentlichen Radioprogramms erfolgt unter Berücksichtigung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Ein großer Teil der Gefangenen würde sich nichts anderes wünschen, als eine Berieselungsanlage mit süßlicher Traumschnulzenmusik, die sie noch weiter von der realen Wirklichkeit entfernt, als sie dies ohnehin schon sind. „Nur nicht genau zuhören müssen, denn das ist ja Arbeit“, sagt der Durchschnittsgefangene. Wenn Vorträge, Berichte, Hörbilder usw. bilden und erziehen, so sorgt die sorgfältig ausgewählte Musik daneben für eine psychische und physische Entspannung. Das Radio bleibt für den Eingeschlossenen eine wichtige Verbindung mit dem freien Leben. Es hält ihn auf dem laufenden und regt an, gegenwartsnah und real zu denken; eine wichtige Vorbereitung für die Entlassung.

In einer Anstalt mit vorwiegend Gemeinschaftshaft fällt dem Radioprogramm noch eine zusätzliche Aufgabe zu: Anstoß für eine sinn- und wertvolle Unterhaltung auf den Sälen zu sein. Alle Unterhaltungsthemen entstehen in einer Strafanstalt zwangsläufig aus einer gewissen Not heraus, bergen zudem den Keim neuer krimineller Taten in sich. Thema 1 wird ewig Essen und Rauchen bleiben – Thema 2 Sexuelles – Thema 3 utopische Träume und Angebereien. Sie werden in tausendfachen Versionen durchgehechelt. Durch seinen Interessen- und Bildungsgehalt kann das Radioprogramm dieses immer wiederkehrende Einerlei zerstören.

Alle westdeutschen Sender bemühen sich, Vorträge, Berichte, Hörbilder und Hörspiele unter Berücksichtigung der verschiedensten Intelligenz- und Bildungsgrade zu senden. Doch in wie vielen Fällen erlaubt die Sendezeit eine Direktübertragung solcher wertvoller Sendungen? Recht selten ist dies der Fall. Die meisten Anstalten verfügen über ein Tonbandgerät, ja sogar über ein ganzes Aufnahmestudio. Doch leider nach §§ 11, 15 des Lit. Urh. Ges. stellt die Bandaufnahme eine Vervielfältigung dar, die nur dem Urheber oder einem Lizenzträger gestattet ist. Der Urheber verdient dadurch und wir können ihn kaum bezahlen. Eine Ausnahme für Strafanstalten als geschlossene Hörergruppe, eben nicht als Öffentlichkeit, wäre anzustreben. Vorläufig müssen wir uns also auf die freigegebenen Schulfunksendungen für unsere Aufnahme und Wiedergabearbeit beschränken und, wenn es die Zeit erlaubt, dann und wann eine ganz eigene Sendung bauen.

Der Schulfunk wendet sich vornehmlich an den Volks-, Berufs- und Mittelschüler, entspricht dadurch auch dem Intelligenz- und Bildungsdurch-



schnitt der Strafgefangenen. Der Erziehungs- und Wissensgehalt kann auch noch von geistig weniger differenzierten Menschen aufgenommen werden. Nur der Rundfunk kann durch seine Ausstattung und Erfahrung eine kleine Bildungs- und Erziehungseinheit in ein so ansprechendes Gewand kleiden. Interessen und Spannung werden auf natürlichem Weg erzeugt und wachgehalten. Der Hörer wird in seinen geistigen Bereichen umfassend angesprochen. Dies alles erhöht die Aufnahmebereitschaft. Der Schulfunk stellt so ein modernes Bildungs- und Erziehungsmittel ersten Ranges dar, das sich auch für die Arbeit im Strafvollzug hervorragend einsetzen läßt. Die Aufnahme von Sendungen aus der Erdkunde, Sozialkunde und Geschichte stehen im Vordergrund, dazu kommen auch Musiksendungen. Sehr oft hat man die Möglichkeit, aktuelle Ereignisse durch diese Sendungen zu ergänzen und zu vertiefen. Durch die Programmvorschau wird eine weitreichende Vorausplanung des Freizeitprogrammes möglich. Auch lassen sich die einzelnen Sendungen untereinander verbinden und so zu größeren Bildungseinheiten zusammenfügen.

Der Schulfunk als Lehrmittel hat die Aufgabe, den Unterricht in der Klasse zu ergänzen und zu vertiefen, Leben in den oft etwas trockenen Stoff zu bringen. Eine Schulfunksendung muß deshalb auch in den Unterrichtsstoff eingefügt werden, kann nur ganz selten allein stehen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll. Baut man eine Schulfunksendung nun in das Radioprogramm der Freizeitgestaltung ein, muß man die Bildungswerte und die vorbereitenden Aufgaben der Unterrichtseinheit ersetzen, d. h. die Sendung wird mit einer entsprechenden Hinführung und Vorbereitung versehen. Der Hörer muß geistig aufgeschlossen werden, muß für den Bildungs- und Erziehungsgehalt der Sendung bereit gemacht werden. Als lebendiges Ganzes regt eine derartige Sendung dann auch einen Erwachsenen an, sich mit ihr geistig zu beschäftigen, Fragen zu stellen und Probleme aus ihr zu lösen. Richtig geführt, arbeitet der Hörer mit den dargebotenen Stoffen unter Verwendung von Literatur, Unterhaltung und kleinen Aufzeichnungen weiter.

Das Problem der Hinführung löse ich durch einen auf Band gesprochenen Kurzvortrag von 10 – höchstens 15 Minuten Dauer. Zuerst lasse ich das Band vorlaufen und nehme die Schulfunksendung auf. Nun habe ich die Möglichkeit, die Sendung zu gliedern und zu untersuchen, welchen Inhalt der Kurzvortrag unter Berücksichtigung des Strafgefangenen, seiner Anschauungen und Einstellungen haben muß. Gerade als Lehrer an einer Strafanstalt lernt man seine Hörer rasch kennen. Nachfolgende Besprechungen der Sendungen im Unterricht lassen auch so manche neue Möglichkeit auftauchen. Bei dem Kurzvortrag bleibt immer oberster Grundsatz: je einfacher, kürzer und klarer, umso mehr aufmerksame Hörer finde ich. Die in einer Strafanstalt einsitzenden Pseudowissenschaftler kann man sowieso nicht ansprechen, denn sie dünken sich mit ihrer Bildung sogar Einstein noch überlegen. Kurzvortrag und Schulfunksendungen umfassen dann zusammen 40–45 Min. Diese Dauer erscheint mir der durchschnittlichen

Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft eines Erwachsenen in Strafhaf angemessen. Bei den allermeisten Häftlingen werden ja die geistigen Funktionen durch die Haft Träger, die geistige Leistungsfähigkeit läßt auf Grund der psychischen und physischen Auswirkungen der Haft nach. Der beim Gefangenen oft feststellbare Zustand der Ruhelosigkeit und Gereiztheit behindert ein längeres intensives Zuhören ebenfalls.

Um all den genannten Punkten gerecht zu werden, bedarf eine jede eigentlich doch sehr kurze Sendung einer eingehenden Planung und Vorbereitung. Das Studium einschlägiger Fachliteratur bleibt oft unerlässlich, da die Hörergemeinde außerordentlich kritisch ist und dem Lehrer unbedingt einen Fehler nachweisen will. Deshalb habe ich es auch immer wieder als sehr zweckmäßig gefunden, den Kurzvortrag wörtlich niederzuschreiben, um mich bei der Aufnahme genau ans Wort halten zu können.

Nach diesen Vorarbeiten baue ich die Bandsendung in das abendliche Radioprogramm ein. Dazu wähle ich einen immer gleichbleibenden Tag und eine gleichbleibende Stunde. Es erhöht dies die Aufnahmebereitschaft und die Konzentration. Der Gefangene, der die Radioanlage bedient, sendet auch die Bandsendungen über die Hausanlage. Meine ganzen Arbeiten führe ich mit dem sehr einfach konstruierten Bandgerät AEG KL 25 durch. Die Hausanlage besteht aus einem normalen Siemens-Super mit der entsprechenden Verstärkeranlage. Aufnahmeort ist mein Büro, welches meist auch den akustischen Anforderungen einer Sprechaufnahme entspricht. Nach meiner Anschauung erleichtert eine möglichst einfache technische Apparatur das Arbeiten wesentlich, bringt aber trotzdem sehr gute Erfolge.

Der größte Teil der Sendungen behält seinen aktuellen Wert über einen längeren Zeitraum, d. h., daß die Sendungen leicht zu einem kleinen Bandarchiv zusammengestellt werden können. Ich schneide die Sendungen nach Fertigstellung auf die Sendelänge und trage sie in einen einfachen Katalog ein. Zweckmäßig ist die Angabe der Sendetage, um den Zeitraum der Wiederholung richtig festlegen zu können.

An der Strafanstalt Bernau z. B. kann ein Band wegen der großen Bewegungen im Gefangenenstand bereits nach 9 Monaten wieder eingesetzt werden. Bei besonderem Interesse kann eher wiederholt werden. Auch lassen sich mit den gesammelten Bändern kleine Sendereihen zusammensetzen, die unter ein Überthema fallen, bei mir z. B. Schifffahrt mit den Unterthemen: Im Frachter über den Atlantik, Auf einem Heringslogger, Rettung aus Seenot, Hamburg und Binnenschifffahrt (Schulfunk des Bayer. Rundfunks). Daneben setze ich die Bänder auch bei passender Gelegenheit im Pflichtunterricht als Ergänzung und Vertiefung ein.

Zum Abschluß möchte ich noch eine Reihe von Themen, die ich bereits auf diese Weise bearbeitet habe, anführen:

1. *Begegnung in Sowjetrußland*: Kurzvortrag mit Überblick über den landwirtschaftlichen Aufbau und die Wirtschaft der Sowjetunion – Schulfunk die Arbeiter und Menschen einer sibirischen Industriestadt.

2. *Die Zauberflöte*: Kurzvortrag mit kurzer Lebensbeschreibung Mozarts – Schulfunk mit dem Querschnitt durch die Oper.
3. *Welthafen Hamburg*: Kurzvortrag gibt einen Überblick über die Stadt und ihre Bedeutung – Schulfunk führt auf einen einlaufenden Überseedampfer mit dem ganzen Hafenbetrieb.
4. *An den Ufern des Ganges*: Kurzvortrag gibt einen wirtschaftsgeografischen Überblick über Indien – Schulfunk zeigt den indischen Menschen und das Kastensystem in einer Spielhandlung.
5. *Auf einem Heringslogger*: Kurzvortrag geht auf den Welffischfang und die Bedeutung des Fisches als Nahrungsmittel ein – Schulfunk führt auf einen Heringslogger während des Fanges.
6. *Dominikus Zimmermann*: Kurzvortrag schildert die Hauptstilarten – Schulfunk erzählt vom Rokoko, der Wieskirche und ihrem Erbauer.
7. *Olhafen Ras tanura*: Kurzvortrag schildert Entstehung, Gewinnung und Bedeutung des Erdöls – Schulfunk berichtet über den arabischen Olhafen und das Beladen eines Tankers mit Rohöl.
8. *Kloster Niederalteich*: Kurzvortrag erzählt über die allg. Bedeutung der Klöster für den deutsch-germanischen Raum – Schulfunk greift eines der bekanntesten bayerischen Klöster mit seiner Geschichte heraus.

Diese Aufstellung ist eine Auswahl aus den verschiedensten Sachgebieten. Die Schulfunksendungen wurden vom Bayer. Rundfunk gesendet.

## Gefangene helfen bei der Altertumsforschung

Von Oberwachmeisteranwärter Georg Christ, Strafanstalt Butzbach

Im Zuge der amerikanischen Besetzung wurden auch in Butzbach (Oberhessen) im Jahre 1953 Wohnblocks für die Familien der Besatzungstruppen errichtet. Der Baugrund fiel in das Gemarkungsgebiet „Die Hunnenburg“, von dem man vermutete, daß hier in früherer Zeit einmal eine römische Siedlung gestanden haben mußte. In alten Schriftstücken wurde dieses Gemarkungsgebiet auch erwähnt. Schon vor der Jahrhundertwende fanden Butzbacher Bürger beim Pflanzen junger Bäume Tonscherben römischen Ursprungs, was diese Vermutung noch verstärkte.

Als nun die Bagger der Bauunternehmer hier in Tätigkeit traten, wurden die Vermutungen zur Gewißheit. In der ausgeworfenen Erde wurden Tonscherben von den Römern gefunden. Die Altertumsforscher, die von diesen Funden hörten, kamen, um sich von dem Gehörten zu überzeugen. Sie fanden in den ersten Tagen zum Teil sehr gut erhaltene kleine Ton-

gefäße. Es waren Schmink- und Salbentöpfe der Römer. Die Archäologen waren entschlossen, diese sich vielleicht nicht wieder bietende Gelegenheit zu nützen und mit dem Bauvorhaben der Amerikaner ihre Untersuchungen zu betreiben. Doch mit dem Tempo und dem Beginn mehrerer Baustellen zugleich konnten die Archäologen ohne eigene Arbeitskräfte nicht Schritt halten. Ein Kommando von Strafgefangenen der Strafanstalt Butzbach wurde für ihr umfangreiches Vorhaben bewilligt. So gingen dann viele Wochen lang täglich ein bis zwei Aufsichtsbeamte mit 10–15 Gefangenen von morgens bis abends zu den Baustellen. Nun konnten die Ausgrabungsarbeiten im großen Rahmen durchgeführt werden.

Zu diesem Zeitpunkt aber wimmelte es von Bauarbeitern und Baumateriallieferwagen auf den Baustellen und es war für die Aufsichtsbeamten nicht immer leicht, die Gefangenen von den Freien getrennt zu halten. Darum konnten sich die Aufsichtsbeamten zunächst nicht um die wissenschaftlichen Arbeiten der Archäologen kümmern. Sie mußten bis 20 m vom Kommando entfernt einen günstigen Platz wählen, um die Übersicht nicht zu verlieren. Anfangs mußte der Versuch der Gefangenen, bei den Zivilarbeitern zu betteln, oft unterbunden werden. Nach der Einführung einer 50 Gramm-Tabakprämie pro Woche hat sich dieser Zustand etwas gebessert.

Unter der Anleitung der Archäologen Dr. Jorns und Ebinger aus Darmstadt, sowie einiger ehrenamtlicher Helfer wurden die Gefangenen eingesetzt. Es war zu Beginn keine leichte Aufgabe, sie für die notwendige Sorgfalt bei diesen Arbeiten zu gewinnen. Immer wieder mußte in der ersten Zeit darauf geachtet werden, daß von ihnen nichts „was römisch“ war, wieder mit Erde zugeschüttet wurde; sie waren ja keine „gelernten“ Leute. Für sie waren diese römischen Überreste nur „Scherben und Plunder“ zum Wegwerfen. Sie konnten es nicht verstehen, daß es im 20. Jahrhundert noch Menschen gibt, die diese Scherben geradezu suchen. Mit Unterstützung der Aufsichtsbeamten, die ja täglichen Umgang mit den Gefangenen hatten, war dieses „Unverständnis“ bald überwunden.

Freude an dieser Arbeit entstand erst, als die ersten Sigillatascherben mit Darstellungen von Menschen und Tieren gefunden wurden. Die Ausführung dieser Darstellungen zeigte einen sehr hohen Grad an Können, so daß man auf Anhieb sagen konnte, hier handelt es sich um dieses oder jenes. Was man jetzt noch nicht genau bestimmen konnte, war das Alter der gefundenen Gegenstände. Mit dem Fund von römischen Münzen wurden diese Zweifel beseitigt. Die Münzen waren verschiedener Prägung und stammten aus verschiedenen Zeitabschnitten. Die jüngsten Prägungen bestimmten das Alter der Vergangenheit. Es konnte somit festgestellt werden, daß dieses Baugebiet etwa um 83 nach Christi Geburt schon von den Römern besiedelt war.

Für Münzen wurde bald eine zusätzliche Prämie von einer Zigarette je Stück ausgesetzt, um Fundunterschlagungen vorzubeugen, was aber nicht immer gelungen sein dürfte. Ein „Alles schon einmal dagewesen“ dürfte

mit dem Auffinden eines römischen Ziegelsteines bewiesen sein. Er trug den Stempel der 22. römischen Legion. Die amerikanische Einheit, für welche diese Bauten errichtet wurden, war die 22. Inf. Division. Beide Einheiten trugen und tragen auch dasselbe Waffenzeichen, ein vierblättriges Kleeblatt.

Bald hatte man auch die ersten römischen Häuser angeschnitten. Es begann nun die Zeit der Bewährung für die Gefangenen. Der Inhalt der vier Umfassungsmauern mußte schichtweise ausgehoben werden. Aus diesen Kellern wurde vieles zu Tage gefördert. Hier konnten nun die Gefangenen unter Beweis stellen, was sie inzwischen gelernt hatten. Nach jeder Schicht mußte die neue Oberfläche fein säuberlich geputzt werden. Der Archäologe las dann aus dieser Oberfläche wie ein anderer Mensch aus einem aufgeschlagenen Buche. Jede Farbveränderung wurde gedeutet, z. B. hier stand einst eine Dachstütze von diesem Haus, dort war die Mauer des Kellers mit Lette gegen eindringende Nässe isoliert, hier zog sich der Rauchkanal eines Brennereiofens entlang. In einem anderen Hause wurde eine noch gut erhaltene Fußbodenheizung freigelegt und vieles mehr. Immer mußte mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, es kam oft auf Millimeter an. Einmal Vernichtetes konnte vielleicht nicht wieder ersetzt werden und war unwiederbringlich verloren. Diese freigelegten Zeugen einer längst vergangenen Zeit wurden in den meisten Fällen bei günstigen Lichtverhältnissen durch Fotoaufnahmen für immer festgehalten oder mit Buntstiften gezeichnet. Auch beim Zeichnen wurden die Gefangenen mit Vermessungen betraut. Einige entwickelten sich zu wahren Spezialisten und wurden unentbehrliche Helfer der Archäologen.

An wichtigsten, einmaligen Funden für die Wissenschaft und als Schmuckstücke für die Museen traten ans Tageslicht: ein Vulkanus und eine Fortunaskulptur, große und kleine Bildschüsseln in Terrasigillata und Terranigra, Faltenbecher und Reibschalen. Die Scherben wurden tonnenweise für wissenschaftliche Untersuchungen und Rekonstruktionen geborgen. Das Prachtstück aller Funde war eine Gürtelschnalle in Silber und Gold gearbeitet, den römischen Gott Sol in der Quadriga darstellend. Noch viele andere Bauten und Denkmäler der Römer wurden freigelegt. Zu erwähnen sind Brunnen, Straßen, eine Jupiter-Gigantensäule und ein Kastell.

An all diesen Arbeiten waren in erster Linie die Gefangenen beteiligt. Dadurch dürfte bei vielen Gefangenen die Ansicht über Scherben und alten Plunder in nicht wiederkehrende Altertumsreste verwandelt worden sein. Für alle Nicht-Altertumsforscher aber wird dieses Erlebnis eine lebendige Erinnerung bleiben.

## Vorbereitung auf Prüfungen

Von Oberwachtmeister Arno Kleinke, Jugendstrafanstalt Rockenberg

Noch immer gibt es eine beachtliche Anzahl von Berufszweigen in denen man ohne eine Prüfung abzulegen nicht auskommt. Auch das berufliche Fortkommen hängt mehr oder weniger von einer bestandenen Prüfung ab. Um hier nur einige aufzuzählen, möchte ich die Schul-, Handwerks- und Meisterprüfungen erwähnen, sowie die Eignungsprüfungen bei der Polizei, bei der Post und dem Zoll. Auch im Strafvollzug kommt man ohne Prüfungen einfach nicht mehr aus. Der moderne Erziehungsvollzug in seiner heutigen Form fordert von dem einzelnen Beamten ganz besondere Fähigkeiten und Kenntnisse. Da es im Moment wohl noch kein besseres Mittel gibt, mit dem man das Wissen eines Menschen ermitteln kann, so wird auch der Aspirant für den Dienst im Strafvollzug recht ausgiebig getestet. Für den überwiegenden Teil der Menschen sind Prüfungen etwas recht Unangenehmes. So stellen sich sehr oft vor einer Prüfung unliebsame Begleiterscheinungen ein, die sich durch erhöhte Aufregung, teilweise sogar in Angst übergehend, Körpertemperaturanstieg, Erbrechen oder Durchfall bemerkbar machen. In diesem seelischen Zustand ist es dem Prüfling dann meist nicht mehr möglich, sein mühevoll erlerntes Wissen aus dem Unterbewußtsein ins Gedächtnis zurückzuführen. Da man aber nur das kann, was man gründlich erlernt hat, so genügt es nicht, mit einem bestimmten Wissen zur Prüfung anzutreten. Fest steht, daß man auch lernen muß, sich auf Prüfungen vorzubereiten und diese zu bestehen. Prüfungen verlangen nun einmal die Fähigkeit, bestimmte Fragen in fließender Weise zu beantworten. Gestellte Aufgaben muß man in der einem zur Verfügung stehenden Zeit einwandfrei lösen können. Ferner muß der Prüfling fähig sein, vor einer Tafel oder der Prüfungskommission zu stehen und hier frei zu reden oder ein Referat vorzutragen.

Durch meine Tätigkeit am Vollzugsseminar im Lande Hessen, lernte ich eine Anzahl von Beamtenanwärtern kennen, die die benötigte Fachliteratur mit einem unglaublichen Eifer durchgearbeitet hatten. Auch im Unterricht zeichneten sie sich durch ihre ständige Mitarbeit aus und nahmen das gebotene Wissen in sich auf. Aber eines übersahen die meisten von ihnen, und das scheint mir das Wesentliche bei jeder Prüfungsvorbereitung zu sein, daß es nicht das gleiche ist, etwas zu wissen und Fragen zu beantworten. Bei einer Prüfung muß man eben in der Lage sein, das von der Prüfungskommission gewünschte Wissen im erforderlichen Moment bereit zu haben, wenn die Prüfung bestanden werden soll.

Zieht man aus den vorstehenden Bemerkungen die Konsequenz, so müßte man zuerst einmal die Zeitspanne, also die noch zur Verfügung stehende Zeit, vom gegenwärtigen Augenblick an bis zur Prüfung gerechnet feststellen. Man unterschätze diese Arbeit bitte nicht. Ich möchte hier nur an die Prüflinge erinnern, die noch die ganze Nacht vor dem Prüfungs-



tag durcharbeiten und versuchen fehlendes Wissen nachzuholen. Die nächste Aufgabe wäre, die Wissensgebiete zu ordnen und dann zu analysieren. Ein sehr gutes Hilfsmittel für diese Gliederungsarbeit ist der Unterrichtsplan. Hier findet man die Unterrichts- und Vortragsthemen präzise aufgeführt. Auch das Durcharbeiten der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist sehr anregend und nutzbringend. Hat man sich so einen genauen Überblick über das erforderliche Prüfungswissen erarbeitet, wird es nicht mehr schwer sein, die hauptsächlichsten Prüfungsfragen zu ermitteln. Um einen kleinen Vorgeschmack von der wechselseitigen Beanspruchung bei der Prüfung zu erhalten, sollte man nicht versäumen, das Frage- und Antwortspiel in der Stubengemeinschaft oder mit anderen Prüfungsteilnehmern lebhaft zu pflegen. Daß hierbei Fachfragen aus allen Unterrichtsfächern zusammengestellt werden, ist wohl selbstverständlich. Diese Idee richtig angewandt und bestens verwertet, wird sich am Prüfungstag als sehr nützlich erweisen. Wenn es möglich ist, sollte man schon vorher einer Prüfung beiwohnen, damit man weiß, in welcher Form geprüft wird und wie die Prüfung abläuft. Außerdem sollte der Lehrgangleiter genau befragt werden, wie sich die Prüfung gestaltet und welche Herren der Prüfungskommission angehören. Wenn möglich, sollte man die Herren der Prüfungskommission schon vor der Prüfung einmal gesehen und sprechen gehört haben. Hier achte man besonders auf die Stimme und Ausdrucksweise des Betreffenden. Am Prüfungstage selbst sind dann die Herren von der Prüfungskommission liebe alte Bekannte und die anfängliche Beklemmung wird recht schnell schwinden.

Nur wer sich in dieser Form auf eine Prüfung vorbereitet, wird mit der erforderlichen Sicherheit den Prüfungssaal betreten. Wer bereitet sich aber so vor? Und wieviele müssen ihre mangelnde Vorbereitung mit dem Durchfallen büßen?

## Der Einsatz von Buchungsautomaten bei Justizvollzugsanstalten des Landes NRW.

Von Verw.Obersekr. Karl Herrmann beim Strafgefängnis und der Untersuchungshaftanstalt in Düsseldorf

Nachdem mit der Einführung des maschinellen Buchungsverfahrens bei den Gerichtskassen und Gerichtszahlstellen gute Erfahrungen gemacht worden waren, begann die Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen im Juni 1958 mit dem Versuch einer Maschinenbuchführung bei der Zahlstelle einer großen Justizvollzugsanstalt. Es sollte erprobt werden, ob hierdurch in Verbindung mit einer entsprechenden Organisation der in manchen Teilen als unständig und wenig rationell empfundene Geschäftsablauf im Kassenwesen der Justizvollzugsanstalten vereinfacht und verbessert werden konnte.

Der Verfasser hat sich von Anfang an mit dem hierzu entwickelten Verfahren vertraut machen und bei der Durchführung des Versuches mitwirken können. Das Ergebnis der Erprobung sei nachfolgend dargestellt und möge allen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten, die mit Kassengeschäften befaßt sind, einen Einblick in das Verfahren einer Maschinenbuchführung bei den Justizvollzugsanstalten geben.

Zum besseren Verständnis darf nachfolgend das bisherige System des Geschäftsablaufs erläutert werden. Zu berücksichtigen ist, daß im Lande Nordrhein-Westfalen alle Amtskassen der Vollzugsanstalten vor einigen Jahren in Zahlstellen umgewandelt wurden.

Den Zahlstellen der Vollzugsanstalten obliegt nach der Anlage 1a zur J.Kass.O. neben den Auftragszahlungen für die übergeordneten Gerichtskassen der Einzelnachweis aller Einnahmen und Ausgaben aus der Beschäftigung der Gefangenen und die Verwaltung ihrer eigenen Gelder.

Das Eigengeld der Gefangenen wurde in seinem Gesamtbetrag in einem Ein- und Auszahlungsbuch (E- und A-Buch) angeschrieben, daneben wurden in einem Kontobuch die Einzelbeträge saldiert nachgewiesen. (Einzelne Vollzugsanstalten verwendeten Karteikarten anstelle des Kontobuches.) Die Eintragungen wurden sowohl im E- und A-Buch als auch im Kontobuch handschriftlich vorgenommen und bargen manche Fehlerquellen, zumal nach jeder Ein- und Auszahlung unter Berücksichtigung des alten Kontostandes das neue Guthaben im Kopf ermittelt werden mußte. Diese veraltete, umständliche Methode erforderte eine tägliche Nachprüfung der einzelnen Buchungsvorgänge und war daher sehr zeitraubend.

Die Arbeits- und Leistungsbelohnungen der Gefangenen wurden getrennt vom Eigengeld innerhalb der Arbeitsverwaltung verwaltet. Die Gut- und Lastschriften wurden getrennt voneinander in dem bekannten Abrechnungsbuch über Arbeits- und Leistungsbelohnungen ohne Zahlungsverkehr dargestellt; die Zahlstelle wurde erst beteiligt, wenn Auszahlungen zu leisten waren. Jede Buchung einer Gut- oder Lastschrift erfolgte ohne anschließende Feststellung des sich ergebenden neuen Guthabens. Da Verfügungen über Arbeits- und Leistungsbelohnungen vielfach vom Anstaltsleiter genehmigt werden müssen, über Anträge des Gefangenen aber nur nach Ermittlung des Bestandes seines Guthabens entschieden werden kann, hatte die Abrechnungsstelle täglich in zahlreichen Fällen den Kontenstand getrennt nach Hausgeld und Rücklage festzustellen. Diese Feststellung verursachte mit Fortschreiten des Rechnungsjahres immer zeitraubendere und umständlichere Verwaltungsarbeit. Da für die Entscheidungen oft auch der Bestand an Eigengeld von Bedeutung ist, mußten die Anfragen auch dem Verwalter der Zahlstelle vorgelegt werden, wodurch eine weitere Erschwerung des Geschäftsganges eintrat.

Ähnliche umständliche Berechnungen waren immer auch dann erforderlich, wenn der Gefangene entlassen oder in eine andere Vollzugsan-

stalt verlegt wurde. Durch die getrennte Führung der Nachweise über die Arbeits- und Leistungsbelohnungen und über das Eigengeld kam es auch immer wieder vor, daß versehentlich nur eines der Guthaben überwiesen oder mitgeteilt wurde, was Rückfragen und hin und wieder auch Beschwerden zur Folge hatte.

Die Nöte der Verwalter der Arbeits- und Leistungsbelohnungen, die nach der Buchung einer umfangreichen Beschäftigungsliste oder nach der Aufrechnung der zahlreichen Spalten des Abrechnungsbuches in mühseliger Kleinarbeit tagelang Fehler suchen mußten, sind jedem, der einmal damit zu tun hatte, zur Genüge bekannt.

Einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand verursachte auch der Jahresabschluß des Abrechnungsbuches. Allein mit diesen Abschlußarbeiten mußte bei großen Vollzugsanstalten häufig eine zusätzliche Arbeitskraft mehrere Monate lang beschäftigt werden.

Schließlich wurden, getrennt von den vorstehenden Nachweisungen, die für die Gefangenen verwahrten Wertgegenstände in einem besonderen Verzeichnis der Wertsachen vermerkt. Das Verzeichnis wurde meist bei der Zahlstelle geführt.

Durch ein verbessertes Verfahren sollte in erster Linie erreicht werden, daß die Guthaben der Gefangenen – Arbeits- und Leistungsbelohnungen und Eigengeld – nur noch von einer Stelle (der Zahlstelle) verwaltet werden, so daß der jeweilige Stand der Guthaben sofort festgestellt werden kann. Arbeits- und Leistungsbelohnungen sollten aber weiterhin getrennt voneinander nachgewiesen werden, da auf die Auszahlung der Belohnungen ein Rechtsanspruch nicht besteht. Schließlich sollte versucht werden, auch die Wertsachen der Gefangenen auf dem gleichen Nachweis zu vermerken. Der für die Arbeiten einzusetzende Buchungsautomat sollte so ausgestattet sein, daß auch die übrigen Geschäfte der Zahlstelle durch Maschinenbuchung erledigt werden können. Das Problem konnte durch den Einsatz des Anker-Registrier-Buchungsautomaten BN 5000 in Verbindung mit einer Änderung der bisherigen Organisation gelöst werden.

Die bisherigen Listen der Zahlstelle wurden auf Karteikarten umgestellt und zum Nachweis der Gelder der Gefangenen (Arbeits- und Leistungsbelohnungen und Eigengeld) und der Wertsachen besondere Kontokarten entwickelt. Der Buchungsautomat verfügt neben einem Saldierwerk über 4 Zählwerke. Die Werke „Gut“ und „Last“ dienen der Speicherung der Gefangenengelder, die Werke „Ein“ und „Aus“ erfassen die sonstigen Ein- und Ausgaben. Der Automat verfügt über zwei Druckstellen. Am unteren Drucktisch werden die Originaldrucke abgenommen, am oberen Drucktisch können weitere gleichlautende Drucke für Quittungen, Nachweise usw. hergestellt werden. Ein verschlossener Maschinenstreifen gibt alle Buchungen, die von der Maschine vorgenommen wurden, der Zeitfolge nach unbestechlich wieder.

Mit dem Buchungsautomaten lassen sich alle Buchungen, die bei der Zahlstelle einer Justizvollzugsanstalt vorkommen, ohne Schwierigkeit und schnell durchführen. Dabei ist es völlig belanglos, ob nacheinander Ein- oder Auszahlungen für die Zahlstelle, für die Arbeitsverwaltung oder ob Gefangenengelder gebucht werden. Lediglich die Verwendung der richtigen Kontokarte und die Betätigung der richtigen Zählwerke ist ausschlaggebend und zu beachten.

Bei dem neuen, hier erprobten Verfahren werden die Arbeits- und Leistungsbelohnungen, die eigenen Gelder und die Wertsachen der Gefangenen von der Zahlstelle verwaltet und auf *einer* Kontokarte nachgewiesen. Neben einer zweiseitigen Kontokarte ist für Gefangene mit langen Strafen eine vierseitige Klappkarte entwickelt worden. Für jeden Gefangenen wird bei seinem Eintritt in die Anstalt bereits eine Kontokarte angelegt. Eigengeld und Arbeitsbelohnungen werden, *je für sich*, auf der Vorder- bzw. Rückseite der Kontokarte nachgewiesen. Die ausdrückliche Unterscheidung nach Hausgeld und Rücklage ist aufgegeben worden. Als Hausgeld gilt bei Gefangenen, die zur Arbeit verpflichtet sind, die Hälfte (bei Verwahrten  $\frac{2}{3}$ ) der für den Vormonat zugeteilten Arbeitsbelohnung und die etwa für diesen Zeitraum gewährte Leistungsbelohnung. Welcher Betrag im Vormonat gutgeschrieben wurde, kann leicht festgestellt werden, da zur Kennzeichnung der einzelnen Buchungen besondere Symbole und Ziffern vorgesehen sind. Der Anstaltsleiter kann genehmigen, daß der Gefangene in begründeten Fällen über die vorstehenden Beschränkungen hinaus sein Guthaben in Anspruch nehmen kann. Die Feststellung des Kontenstandes ist jetzt ohne nennenswerte Arbeitsbelastung möglich, da der Zahlstellenverwalter mit einem Blick die *Endbeträge* der Guthaben an Arbeitsbelohnungen und an Eigengeld ablesen kann. Diese Vereinfachung ist erst dann zu ermessen, wenn man das bisherige Verfahren kennt und bedenkt, welcher Zeitaufwand, zumal bei vorgeschrittenem Rechnungsjahr, früher für diese Feststellungen erforderlich war.

Die Zusammenfassung der Gelder der Gefangenen (Arbeits- und Leistungsbelohnung und Eigengeld) und ihre zentrale Verwaltung durch die Zahlstelle war nur durch eine Änderung der Organisation möglich. Während bisher die nach den Beschäftigungslisten zugeteilten Belohnungen in dem Abrechnungsbuch ohne Zahlungsverkehr angeschrieben wurden, werden mit der Umstellung auf die Maschinenbuchführung die Arbeits- und Leistungsbelohnungen sofort nach der monatlichen Zuteilung bzw. beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt. Dies geschieht in der Weise, daß nach Abschluß der Listen eine vereinfachte Auszahlungsanordnung über den Endbetrag eines jeden einzelnen Abschnittes unter Beifügung der Listen der Zahlstelle übergeben wird. Die Einzelbeträge werden unter gleichzeitiger Belastung der Haushaltsausgaben über Arbeits- und Leistungsbelohnungen den einzelnen Gefangenenkonten gutgebracht. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Belohnungen wird hierdurch nicht begründet.

Bei Entlassungen und Verlegungen von Gefangenen werden die im laufenden Monat aufgekommene Belohnungen auf Grund von Einzelanweisungen sofort gebucht.

Auf der Rückseite der Kontokarte werden die eingebrachten wirklichen Wertsachen vermerkt; Uhren und Ringe von geringem Wert und Pfandscheine werden nicht mehr zu den von der Zahlstelle zu verwaltenden Wertsachen genommen, sondern auf der Kammer mit den sonstigen Effekten aufbewahrt. Die sich erfahrungsgemäß ständig wiederholenden Angaben sind auf der Kontokarte bereits vorgedruckt. Nach den gleichen Grundsätzen sind besondere Versendungsbelege für Wertsachen eingeführt worden.

Der Gefangene erhält über jede Gutschrift, ausgenommen über die von der Anstalt zugewiesene Arbeitsbelohnung, eine mit einem Maschinendruck versehene Zahlungsanzeige. Auch über den Eingang einer Wertsache wird ihm eine entsprechende Anzeige ausgehändigt.

Durch ein besonderes Summierwerk der Buchungsmaschine läßt sich bei allen Massenbuchungen (z. B. bei der Buchung eines Abschnittes der Beschäftigungsliste, eines Postscheckauszuges, bei der Buchung der durch den Kammerverwalter übergebenen Eigengelder für mehrere Gefangene, bei der Buchung des Einkaufs von Zusatznahrungsmitteln) am Schlusse der Buchung bereits feststellen, ob Übereinstimmung der gebuchten Einzelbeträge mit der Gesamtsumme besteht. Die bisherigen langwierigen Abstimmungen gehören der Vergangenheit an. Bei dem neuen Verfahren sind bereits am 6. eines jeden Monats die nach den Beschäftigungslisten des Vormonats zugewiesenen Arbeits- und Leistungsbelohnungen richtig auf die Kontokarten der Gefangenen übertragen; bisher waren diese Buchungen nicht vor dem 15. eines Monats abgeschlossen.

Auch der Einkauf von Zusatznahrungsmitteln konnte wesentlich vereinfacht werden. Während die Lastschriften bisher erst ein bis zwei Tage nach dem Einkauf gebucht waren, ist es jetzt möglich, bereits eine Stunde nach Beendigung des Einkaufs den Endbetrag an den Händler zu überweisen. Dies ist dadurch erreicht worden, daß der Zahlstellenverwalter und eine Hilfskraft am Tage vor dem Einkauf für jeden Gefangenen auf einem Zettel das verfügbare Guthaben vermerken. Daneben werden auf Einzelblättern in der Reihenfolge des Einkaufs die Guthaben, über die die Gefangenen verfügen, eingetragen und von ihnen quittiert. Wenn 25 Gefangene eingekauft haben, wird die Liste mit den Zetteln an die Zahlstelle übergeben, die dann bereits die Lastschriften verbucht. Sollte sich in einigen Anstalten der Einkauf über mehrere Tage erstrecken, so ist dies kein Hindernis, da dann für jeden Tag einzeln mit dem Händler abgerechnet wird (dies ist deswegen erforderlich, weil zum Tagesabschluß der Kassenbestand mit den von der Maschine gebuchten Umsätzen übereinstimmen muß).

Die von der Zahlstelle zu erledigenden Zahlungen für die Arbeitsverwaltung lassen sich auf den für die einzelnen Titel vorgesehenen Konto-

karten durch besondere Symbole und Zahlen ohne Schwierigkeit darstellen. Von Vorteil ist, daß jederzeit die im laufenden Rechnungsjahr bei den einzelnen Titeln gebuchten Gesamtbeträge mit einem Blick ermittelt werden können.

Auch der Buchungsverkehr mit der übergeordneten Gerichtskasse konnte erleichtert werden. Während bisher die Buchungen in den Ein- und Auszahlungslisten in der zeitlichen Reihenfolge eingetragen wurden, wird jetzt sofort auf die entsprechenden Sachkarten gebucht. Dies bedeutet, daß am Monatschluß alle Belege eines Buchungstitels geschlossen und in sich aufgerechnet der Gerichtskasse übergeben werden können. Die Gerichtskasse bucht darauf sämtliche Belege eines Titels in einer Summe. Das Abschlußblatt für die Monatsabrechnung mit der Gerichtskasse ist so entwickelt worden, daß die Abschlußergebnisse ohne weiteres in die Maschinenbuchführung der Gerichtskassen übernommen werden können.

Das frühere Postscheckkontogegenbuch ist durch Postscheck-Tagesnachweisungen ersetzt worden. Als Tagesnachweisungen dienen am oberen Drucktisch abgenommene Zweitdrucke. In der gleichen Weise wird die Arbeitsverwaltung über alle sie betreffende Ein- und Auszahlungen benachrichtigt. Die Betriebsbücher der Arbeitsverwaltung brauchen daher nicht mehr zum Eintragen der Zahlungen an die Zahlstelle geleitet werden.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß auch bei der Maschinenbuchführung Fehler entstehen können. Alle bisher vorgekommenen Fehler sind jedoch auf unachtsame und unkontrollierte Buchungen zurückzuführen. Die Fehlerquellen lassen sich aber aufspüren und mit zunehmender Erfahrung bald entdecken und beseitigen. Es empfiehlt sich, jede Buchung auf die Richtigkeit des vorgetragenen Saldos und des Umsatzes vor Ablage der Kontokarte visuell zu kontrollieren. Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, daß es bei der Maschinenbuchführung kein Überschreiben der Zahlen und auch keine Streichungen mehr gibt. Dieses erleichtert dem Zahlstellenverwalter seinen verantwortungsvollen Dienst und garantiert dem Kassenaufsichtsbeamten und dem Revisor eine exakte Prüfung. Der unter Verschuß mitlaufende Kontrollstreifen läßt den gesamten Buchungsverkehr lückenlos nachweisen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß mit der Einführung des neuen Buchungssystems auch eine wesentliche Verbesserung in der Büroausstattung der Zahlstelle vorgenommen wurde. Durch einen stählernen Spezialschreibtisch, dessen Fächer auf Teleskopschienen laufen und mittels eines Drehstuhles auf Rollen, kann der Zahlstellenverwalter alle Arbeiten ohne zeitraubende und ermüdende Wege von seinem Arbeitsplatz aus verrichten. Die Anordnung im Dreiseitensystem (Schreibtisch – Schalter – Buchungsautomat) ermöglicht es, lediglich durch Drehung des Stuhles, sämtliche Arbeitsvorgänge zu erledigen. Die Abgrenzung des Schalters mit Glasscheiben ist vorgesehen. Während der Dienststunden befindet sich auch das für den Zahlungsverkehr nötige Bargeld im Schreibtisch, der



außerdem alle Sach- und Kontokarten, die Belegmappen und die notwendigen Formulare aufnimmt. Die zweckmäßige Büroorganisation hat wesentlich zum Gelingen des Versuchs einer Maschinenbuchführung beigetragen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß für den Jahresabschluß 1958 nur ein Tag benötigt wurde und in dieser Zeit auch die Übereinstimmung der Gefangenenkonten nachgewiesen wurde (d. h. die Gesamtbeträge der Eigengelder und der Arbeits- und Leistungsbelohnungen stimmten mit den Einzelnachweisungen an Hand der Kontokarten überein).

Inwieweit durch das neue Verfahren Personal für andere Aufgaben freigemacht werden kann, wird die Zukunft ergeben. Mit der Einführung des neuen Verfahrens dürfte eine gewisse Umstellung in der Verwaltung notwendig werden, da die Vollzugsgeschäftsstelle, die Arbeits- und die Wirtschaftsverwaltung mit der Zahlstelle enger als bisher zusammenarbeiten müssen. Vor allen müssen alle Abgänge und Verlegungen unverzüglich der Zahlstelle mitgeteilt werden, damit die Konten abgewickelt werden können. Schwierigkeiten haben sich bisher nicht ergeben.

Die Umschulung des Personals von der alten Methode auf die Maschinenbuchführung ist nicht mit einem Einführungsvortrag oder einer kurzfristigen Einweisung zu erreichen. Vorerst wird es erforderlich sein, eine etwa vierwöchige Unterweisung bei einer Anstalt, die nach dem neuen Verfahren arbeitet, durchzuführen. Nur die Praxis schafft Erfahrung, das Studium der erlassenen Vorschriften allein reicht nicht aus. Die Vorschriften können nur Anleitung sein. Auch muß gefordert werden, daß bei dem Bedienungspersonal einiges technisches Verständnis vorhanden ist.

Als Schlußfolgerung ist festzustellen, daß endlich ein Weg gefunden wurde, die veralteten Buchführungsmethoden in den Justizvollzugsanstalten abzulösen und einen wesentlichen Schritt nach vorwärts zu tun. Dies allein müßte jeden Zweifler unstimmen. Die guten Erfolge des Versuchs haben die Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranlaßt, noch im laufenden Rechnungsjahr bei allen selbständigen Vollzugsanstalten das maschinelle Buchungsverfahren einzuführen. Der Verfasser würde es begrüßen, wenn dieses fortschrittliche System auch den Vollzugsanstalten der übrigen Länder der Bundesrepublik zugute kommen würde.

## Soll man Abiturienten zum Besuch einer Strafanstalt zulassen?

Von Wilhelm Stock, Geistlicher Studienrat am Staatlichen Realgymnasium,  
Völklingen-Saar

Seit dem Jahre 1952 besuchen alljährlich die Oberprimaner unseres Gymnasiums eine Strafanstalt des Saarlandes. Nachdem dies jetzt mehrere Jahre hindurch geschehen ist, soll man einmal die Frage stellen: Welchen Zweck verfolgen eigentlich diese Strafanstaltsbesuche, und rechtfertigt dieser Zweck auch die Besuche?

Nach dem Unterrichtsplan für die Oberstufe höherer Schulen sind den Schülern die sittlichen Forderungen nahezubringen, ohne deren Verwirklichung durch den Einzelnen eine geordnete Gemeinschaft nicht bestehen kann. Irgendwo wird der Abiturient, der Akademiker der Zukunft, seine Stellung in der Gemeinschaft einmal einnehmen. In jeder Berufsstellung soll der geistig-schaffende Mensch einen tieferen Einfluß in die menschliche Gesellschaft gewinnen. Dabei werden ihm immer Menschen begegnen, die irgendwo die Ordnung stören. Die im Staate geordnete menschliche Gemeinschaft muß sich nun mit den Störungen des Gemeinschaftslebens befassen und sie zu verhindern suchen. Das geschieht dadurch, daß die Störenden erfaßt, bestraft und gebessert werden. Wenn auch die Durchführung dieser Aufgaben den dafür beauftragten Staatsorganen zukommt, so scheint es mir doch richtig zu sein, angehende Akademiker der verschiedenen Fakultäten an die Probleme des Strafvollzuges heranzuführen, damit sie nach Möglichkeit später ihren Einfluß in *der* Richtung geltend machen, wie er im Strafvollzug selbst erstrebt wird. So kommen die Abiturienten zur Kenntnis einer Schattenseite des Lebens, erkennen Vergehen und Verbrechen und ihre Folgen für den Einzelnen und die Gemeinschaft. Sie sehen persönliche Schuld und die sich daraus ergebende Strafe, die im Entzug der Freiheit besteht, welche etwas Wesentliches der menschlichen Person ausmacht.

Ein Oberprimaner ist im Laufe der Jahre eingeführt in die Anthropologie, und zwar vom Biologischen, Philosophischen und Theologischen her. Er weiß auch um die Schwierigkeiten, die im Menschen selbst liegen und um die, welche ihm in der Gemeinschaft begegnen können. Auch ist er in etwa vertraut mit den Fragen, die sich bei der Erziehung ergeben. Ebenfalls weiß er um die Einzigkeit jedes Menschen aus Lebenserfahrung und Unterricht. Daß in jedem Menschen mehr oder weniger etwas Unergründliches liegt, was der Umwelt verschlossen bleibt, ist ihm bekannt. Alle diese Kenntnisse werden vertieft, wenn er beim Strafanstaltsbesuch unter sachkundlicher Führung die Schwierigkeiten des Strafvollzuges erkennt, die notwendigerweise aus dem Wesentlich-Menschlichen hervorgehen. Der Abiturient wird auf die oft dunklen Tiefen der menschlichen Seele auf-

merksam, wenn er erfährt, wie bei dem Bestreben, den Gefangenen zu bessern, immer wieder durch die Individualität des Betreffenden neue Probleme entstehen.

Auch den Wert der Arbeit wird der Besucher einer Strafanstalt von einer ihm bisher nicht bekannten Seite sehen. Der Strafvollzug will den Straffälligen zur Arbeit führen und damit ihn auf diese Weise zur Erkenntnis bringen, daß Arbeit ihn am ehesten vor Vergehen und Verbrechen bewahrt und ihn zu einem wertvollen Glied der menschlichen Gesellschaft macht. Die Arbeit und ihren Wert *so* zu sehen, ist dem Abiturienten von besonderer Bedeutung für sich und sein späteres Wirken.

Mit den Anstaltsbesuchen wird aber auch noch ein anderes wesentliches Ziel verfolgt. Die mit dem Strafvollzug Befassten machen immer wieder die Erfahrung, daß Entlassene, die mit guten Vorsätzen für ihre weitere Lebensführung die Anstalt verlassen, ein zweites Mal straffällig werden, weil die Gesellschaft einem einmal Bestraften oft den Weg zu einer Tätigkeit in der Gemeinschaft versperrt. Die angehenden Akademiker sollen wissen, daß hier gerade für sie eine Aufgabe erwächst, daran mitzuwirken, daß aus der Strafanstalt Entlassene, besonders Jugendliche, wieder eine Betätigung finden, um in der Allgemeinheit künftig bestehen zu können.

Noch ein weiterer Zweck wird mit dem Besuch der Abiturienten in der Strafanstalt und bei einer Strafkammer eines Gerichtes erreicht. Die heutige Höhere Schule bietet dem Schüler einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft. Besonders das Vordringen der Naturwissenschaften in den letzten Jahren hat den Lehr- und Bildungstoff erweitert. Die Struktur der Höheren Schule bringt es mit sich, daß der Schüler weniger mit der Rechtswissenschaft und den verschiedenen Aufgaben der Juristen vertraut wird. Gerade diese Wissenschaft, die im allgemeinen praktischen Leben einen so bedeutsamen Einfluß ausübt, bleibt mehr oder weniger unbekannt. In der Strafanstalt und bei den Gerichtssitzungen sieht nun der Oberprimaner bei ihrer verschiedenen Tätigkeit: Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Juristen im Strafvollzugsdienst. Ihm wird so etwas von den Aufgaben und der Bedeutung der Juristen in der menschlichen Gesellschaft nahegebracht. Für den Abiturienten, der sich mit dem Gedanken beschäftigt, eventuell selbst Jura zu studieren, ist der Besuch eine anschauliche, praktische Berufsberatung.

Damit der dargelegte mehrfache Zweck des Strafanstaltsbesuchs erreicht werden kann, ist zuerst eine Vorbereitung im Unterricht notwendig. Über allgemeine Lebenserfahrungen und theoretische Kenntnisse hinausgehend kann ein Lehrer der Höheren Schule den Anstaltsbesuch kaum vorbereiten. Es bleibt daher für die Vorbereitung letzten Endes nur der Religionsunterricht übrig, dessen Lehrstoff für die Oberstufe in seiner Zielsetzung darin besteht, den heranreifenden Menschen durch gedankliche Durchdringung und philosophische Vertiefung zu einer umfassenden Erkenntnis

des Idealbildes der sittlichen Persönlichkeit nach den Grundsätzen der natürlichen Sittenlehre (Ethik) zu führen. Es genügt nun nicht, dem Schüler Idealbilder vorzuführen; er muß auch mit den Realitäten des Lebens vertraut werden und die Schattenseiten des menschlichen Daseins kennen lernen. Da diese Schattenseiten des Lebens sich besonders in Krankenhäusern, Altersheimen, Fürsorgeanstalten und Strafanstalten zeigen, liegt es da nicht nahe, ihnen auch einmal Einblick in solche Anstalten mit all ihrem Leid und all ihren Problemen zu gewähren?

Weiter ist eine gute Vorbereitung für einen Strafanstaltsbesuch die Teilnahme an einer Strafsitzung. Oft wurde uns die Teilnahme an Verhandlungen in der Jugend- und Jugendschutzkammer gestattet. So sahen die Abiturienten auch Jugendliche, die straffällig geworden, oder an denen Verbrechen vorgenommen worden waren. Entsprechend für den Besuch ausgewählte Strafsitzungen können die Abiturienten anschaulich zu den „Dramen, wie sie das Leben schreibt“, hinführen. Das bedeutet eine wertvolle Ergänzung der Behandlung von Problemen, wie sie im Anschluß an Literatur und Geschichte im Unterricht erörtert werden. Der Wert dieser Teilnahme an Strafsitzungen hängt weitgehend davon ab, wie sich Richter und Staatsanwälte zu ihnen stellen und wie sie sich der Schüler annehmen. Hier muß ich sagen, daß man uns immer mit Aufgeschlossenheit und großer Bereitwilligkeit zur Aufklärung entgegengekommen ist.

Im Anschluß an die Gerichtssitzung wird dann die Strafanstalt besichtigt. Dort wird den Abiturienten ein einleitender Vortrag gehalten, wobei Aufgabe und Zweck des Strafvollzugs erörtert werden. Tageslauf, Arbeitsdurchführung, Hausstrafe und Fragen, welche die Schüler selbst stellen, sind Themen der Bingangsbesprechung. Es berührt angenehm, zu sehen, wie diese Fragen ernst genommen und nicht von hoher Warte herab irgendwie mit belanglosen Worten abgetan werden. Anschließend werden die Abiturienten durch das Haus geführt und aus dem Gesehenen sich jeweils ergebende Fragen erneut behandelt. Werkstätten, Bibliothek, Küche und Krankenabteilung sind z. B. einzelne Stationen auf dem Gang durch das Gefängnis. Auch wird den Schülern Gelegenheit geboten, die Einrichtungen in nicht belegten Zellen sich anzusehen. Die Schule des Hauses findet reges Interesse bei den Oberprimanern. Hier werden die besonderen Fragen der Erziehung jugendlicher Gefangener besprochen. Nach der Besichtigung der Anstalt findet die abschließende Besprechung mit den leitenden Herren des Hauses statt.

An einem der folgenden Tage ist es Aufgabe der Religionslehrer, den Strafanstaltsbesuch auszuwerten. Grundsätzlich werden die Klassen bei dem Besuch der Strafkammer und der Strafanstalt auch von ihren Klassenleitern begleitet. Ein Gespräch des Ordinarius mit seiner Klasse trägt zur weiteren Klärung und Vertiefung des Erlebten bei.

Nachdem der Strafanstaltsbesuch nun mehrere Jahre regelmäßig durchgeführt ist und Erfahrungen gesammelt sind, glaube ich sagen zu können,

daß der mit dem Besuche verfolgte Zweck erreicht wird. Die Schüler sehen in dem Besuch nicht eine sensationelle Besichtigung von Gefängnis- und Zuchthauseinrichtungen mit „Menschen hinter Gittern“. Es wird ja auch alles vermieden, was zur Beeinträchtigung der Gefangenen führen könnte. Die Abiturienten fühlen sich durch das, was sie sehen und erleben, selbst angesprochen und zum Nachdenken angeregt. Sie erkennen die Schwere der Strafe, aber auch, daß bei der Behandlung der Gefangenen die „Gesetze der Menschlichkeit“ nicht verletzt werden. Das sehen sie besonders in der Krankenabteilung, in der ihnen aber auch sehr anschaulich wird, zu welcher seelischer Depression die Gefangenschaft führen kann und wozu ein Gefangener fähig ist, wenn er die Freiheit wieder erlangen will. Ganz besonders meine Kollegen schätzen den Wert der Anstaltsbesuche und wünschen, daß der einmal beschrittene Weg, die Schüler zu diesem Besuch heranzuführen, weiter begangen wird.

Von Seiten der Schule könnte man den Vorschlag machen, Abiturienten in den letzten Monaten vor der Reifeprüfung von solchen Besuchen freizuhalten; Unterprimanern könnte man dieses alles zeigen. Diesen Vorschlag lehne ich entschieden ab.

Unterprimaner und noch jüngere Schüler sind für diese Probleme noch nicht hinreichend vorbereitet. Vom Unterricht her sind sie noch nicht in dem Maße mit anthropologischen Problemen befaßt wie die Oberprimaner. Dann ist der Abiturient, der kurz vor einem wichtigen Examen in seinem Leben steht, mehr von dem Ernst des Lebens erfaßt und für schwerere Fragen zugänglicher als der Unterprimaner.

Ich kann, gestützt auf meine Erfahrungen sowie auf die Äußerungen der Schüler selbst, und schließlich auch aus der Sicht meiner früheren nebenamtlichen Tätigkeit als Gefangenenseelsorger die Durchführung von Besuchen der Oberprimaner in den Strafanstalten empfehlen, wenn die in diesen Ausführungen dargelegten Voraussetzungen erfüllt und die Besuche in der geschilderten Art durchgeführt werden.

## Aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts

1 AZR 594/56 V Ss 52/56 Stuttgart vom 5. Dezember 1957

Nach Vorstrafen des Bewerbers darf in Personalbogen nicht einschränkunglos gefragt werden (a. A. Endemann, BB 53, 266), schon um die Resozialisierung der Gestrauchten nicht unnötig zu erschweren und den sich redlich um einen Arbeitsplatz bemühenden Vorbestraften nicht in unnötige Gewissenskonflikte zu bringen, die übrigens der Gewissenlose weniger als der Anständige haben wird. Nicht für jede Tätigkeit ist die Vorstrafe eines Bewerbers ein beachtliches Hindernis. Sicherlich wird man nicht denjenigen zum Bankkassierer machen, der schon mehrfach wegen Unterschlagung bestraft worden ist, und eine wegen kommunistischer Betätigung vorbestrafte Stenotypistin wird man nicht im Verfassungsschutzamt, den aus § 175 StGB Bestraften nicht als Jugendpfleger, den wegen Trunkenheit am Steuer Bestraften nicht als Chauffeur einstellen. Aber es gibt eine Anzahl von Tätigkeiten, die ein Vorbestrafter durchaus ausüben kann. Es kommt stets auf den zu besetzenden Arbeitsplatz an (vgl. hierzu auch RAG in ARS 36, 147; LAG in ARS 29, 190; 33, 98 und den Beschluß des Zweiten Senats in 2 AZR 317/55 vom 20. September 1955). Je nach Art des zu besetzenden Arbeitsplatzes darf entweder nach Vorstrafen auf vermögensrechtlichem Gebiet (so etwa beim Bankkassierer) oder nach Vorstrafen auf politischem Gebiet (bei Angestellten des Verfassungsschutzamts), nach verkehrsrechtlichen Vorstrafen (beim Chauffeur) usw. gefragt oder auch nicht gefragt werden. Es darf jedenfalls nicht schlechthin ohne sinnvolle Beschränkung auf das für den zu besetzenden Arbeitsplatz wichtige Strafrechtsgebiet gefragt werden. Bei der Fragestellung muß auch zum Ausdruck kommen, daß Strafen, die der Tilgung oder der beschränkten Auskunft unterliegen, nicht mitgenannt zu werden brauchen. Wenn der Bewerber eine ihm sonach unzulässigerweise gestellte Frage nach Vorstrafen wahrheitswidrig verneint, so stellt das keine Arglist dar.

## Aus einem Briefe Friedrich Zelters an Goethe,

aus Wesel, Holland, 19. Oktober 1823

*... Dann habe ich das Korrektionshaus gesehen, eines der größten und prächtigsten Gebäude dieser Stadt. Wenn die Verwaltung dieser Behörde mit ihrer großen Intention übereinstimmt, so habe ich nie etwas Nützlicheres gesehen. Es ist nicht sowohl eine Besserungs- als eine Erziehungsanstalt, worin sich aufnehmen lassen kann ein jeder, der nicht weiß, was er mit sich selbst oder seinesgleichen anfangen soll, wo alles gelehrt wird, eine Schule, eine Universität, wo jeder wünschen möchte, einzutreten.*

*Die Zimmer und Säle der Konferenzen und Verweser sind mit den vortrefflichsten Familiengemälden von Rembrandt und anderen Meistern geziert: Eltern übergeben einen Sohn, eine Tochter dem ehrwürdigen Rate dieser Anstalt; ein Vater nimmt seinen Sohn, eine Mutter ihre Tochter wieder; ein Mann nimmt seine geliebte, dankbare Frau wieder an seine Brust das sind die Motive der Bilder.*

Aus: Zelter auf Reisen. Briefe Friedrich Zelters an Goethe  
Im Insel Verlag zu Leipzig o. J. Insel Bücherei Nr. 244 S. 62/63



## STIMMEN AUS DEM LESERKREIS

Herr Direktor Zenzinger, Leiter des Arbeitshauses Suben am Inn (Österreich) schreibt an die Schriftleitung:

Die Bekanntgabe besonders geeigneter Theaterstücke für Laienaufführungen in der Anstalt ist sehr zu begrüßen. Es ist ja sehr schwierig, Spiele zu finden, die folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Nicht zu viele Teilnehmer (bei Männeranstalten nur Männerrollen).
2. Einfache Spiele, auch für ungetübte Laienspieler.
3. Einfaches Bühnenbild, möglichst keine Szenenwechsel, da meistens nur Behelfsbühnen zur Verfügung stehen.
4. Dem jeweiligen Anlaß (Weihnachten, Ostern usw.) entsprechende Stoffe, wohl problematische, aber nicht süßlichen kitschigen Stoff, klare Spiele ohne Tünche.

Im Arbeitshaus Suben (Oberösterreich) wurde das Spiel „Fünf Mann ein Brot“ vor Hausinsassen und der Öffentlichkeit aufgeführt.

Die ansehnlichen Einnahmen flossen als Weihnachtsspende dem SOS-Kinderdorf zu. So muß mit dem Laienspiel stets ein gutes Werk verbunden sein.

Weiter wurden mit gutem Erfolg aufgeführt:

1. „Der Hauptmann und sein Knecht“ von Krämer, Steirischer Bühnenverlag in Graz, Hofgasse Nr. 5.

Ein Osterspiel mit vier Personen, sehr realistisch und eindrucksvoll.

2. „Das Subener Weihnachtsspiel“ von Carl Hans Watzinger, Linz, Oberösterreich, Thungassingerg. 37.

Dieses Stück wurde von dem oberösterreichischen Schriftsteller für das Arbeitshaus Suben geschrieben. Das Stück führt in packender Form typische Gestalten aus dem Haft-Milieu vor und gipfelt in dem flammenden Apell an die Außenwelt, dem Entlassenen nicht den Rückweg in die Gesellschaft zu verhindern (6 Personen).

3. Für heitere Veranstaltungen verschiedene Sketsche von Peter Hay vom Steirischen Bühnenverlag in Graz und Bauernstücke wie „Die drei Dorfheiligen“ und andere.

## BUCHBESPRECHUNGEN

BANG, Ruth; Psychologische und methodische Grundlagen der Einzelfallhilfe (Casework) (311 S.) Wiesbaden, Verlag für Jugendpflege und Gruppenschrifttum GmbH., 1958. Preis Leinen 10,55 DM

„Die vorliegende Arbeit ist das erste »Lehrbuch« über Casework (Einzelfallhilfe) in deutscher Sprache“, so kennzeichnet im ersten Vorwort Frau Dr. jur. Margit SCHLATTER, Vorsteherin der Schule für soziale Arbeit, Zürich, das Buch. Dieser Anerkennung schließt sich ein zweites Vorwort von Dr. Curt BONDY, o. Prof. für Psychologie und Sozialpädagogik, Universität Hamburg, an. Das Vorwort der Verfasserin ist bescheidener: „Dieses Buch möchte deshalb lediglich auf Grund der noch begrenzten Erfahrungen zur Klärung und Fortentwicklung dieses Anfangs (der Einzelfallhilfe) beitragen“ und „beschränkt sich bewußt auf einen Umriss in großen Zügen vom Sinn und Ziel der Methode, sowie auf eine Interpretation derjenigen speziellen psychologischen Begriffe, die für das Verstehen und die Anwendung von Casework Voraussetzung sind.“ „Der gesamte Inhalt des Buches ist als ein Angebot zu werten, das akzeptiert oder abgelehnt werden kann.“

Der Inhalt des Buches wird in vier Abschnitte, I. Allgemeines, II. Theoretische Grundlagen, III. Praktische Hilfe für Sozialarbeiter und Klient, IV. Fallinterpretationen, unterteilt.

Im I. Abschnitt „Allgemeines“ werden die grundsätzlichen Fragen zur Einzelfallhilfe erörtert. Im II. Abschnitt „Theoretische Grundlagen“ werden behandelt die emotionalen Grundbedürfnisse des Menschen, die Hintergründe von Verhaltensweisen, die Bedeutung der Ambivalenz (der einander widersprechenden Gefühle), der Gewissensbildung und der „Gewissenslage“ sowie der seelischen Umkehr im Zuge der Selbstbehauptung.

Im Hauptteil, dem III. Abschnitt, die „praktische Hilfe für Sozialarbeiter und Klient“, wird in den Unterabschnitten die Gesprächsführung, Supervision (Praxisanleitung) ein Weg zu beruflicher Reife und die Fallbearbeitung beschrieben. Den Schluß des Buches, Abschnitt IV, bilden zwei Fall-Interpretationen.

Das Buch regt an, dem Hilfsbedürftigen in einer neuen Einstellung zu begegnen; denn „die neue Art des Helfens wird gekennzeichnet, durch die Formulierung Casework: Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Arbeit mit und an den Hilfsbedürftigen ist eine helfende Beziehung. Frau BANG fordert diese neue Einstellung sowohl bei der Einzelfallhilfe wie auch bei der Gruppenarbeit und gibt nach eingehender Klärung der theoretischen Grundlagen im Hauptteil Anleitung zur praktischen Hilfe für Sozialarbeiter und Klient.

Dieser III. Teil ist das Kernstück und enthält eine Fülle von Anregungen, die in einer kurzen Besprechung nicht erschöpfend wiedergegeben werden können.

In der deutschen Fürsorge ist spätestens KLUMKER: „Fürsorge als persönliche Hilfe“ (1928), A. SALOMON: „Soziale Diagnose“ (1925), SCHERPNER: „Formen persönlicher Fürsorge in den Vereinigten Staaten“ (Social Casework) (1926), mindestens seit Beginn der Zwanziger Jahre erkannt worden, daß eine helfende Funktion zwischen Sozialarbeiter und Klient nur bei Partnerschaft erwachsen kann. Diese Tatsachen sollten von der Verfasserin berücksichtigt werden. Der Begriff und die Praxis der „Supervision“, der „Praxisanleitung“ oder „Praxisberatung“ dagegen ist bisher in Deutschland weniger bekannt geworden. Gerade die Ausführungen über „Supervision ein Weg zu beruflicher Reife“, sind zu begrüßen, weil sie jedem, der im Umgang mit Menschen verantwortlich tätig ist. Anlaß geben müssen, sein Tun und Lassen gegenüber einem Hilfsbedürftigen nicht nur selbst zu überprüfen, sondern von berufserfahrenen Persönlichkeiten mit überprüfen, zu lassen. Die „Praxisberatung“ ist nicht schlechthin vergleichbar mit dem Verhältnis des Lehrers zum Schüler, sondern eher mit dem des Berufserfahrenen zum weniger Erfahrenen. Diese Methoden verdienen sorgfältige Entwicklung, weil sie helfen sollen zu verhindern, daß der in der Praxis stehende Sozialarbeiter aus Unsicherheit oder aus Überheblichkeit Fehler begeht, die bei rechter Praxisberatung vermieden werden können.

Bei einer zweiten Auflage, die dieser Veröffentlichung zu wünschen ist, wäre zu begrüßen, wenn die Verfasserin ihre Arbeit in der Entwicklung der deutschen Fürsorge verankern möchte und zur Darstellung bringen könnte, wie seit der Jahrhundertwende völlig folgerichtig die Einzelfallhilfe und die Praxisberatung „die Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Gegenwart bestimmen sollten. Weiter wäre in einer solchen zweiten Auflage das Ersetzen von Fremdwörtern durch deutsche Begriffe, sei es auch durch Umschreibungen, zu begrüßen, denn es gilt ja, mit diesem Buch nicht nur Fachleuten „ein Angebot“ zu machen, „das akzeptiert oder abgelehnt werden kann“, sondern unter allen Umständen alles zu fördern, was im Interesse des Hilfsbedürftigen durch Hilfe zur Selbsthilfe geschehen kann. Schließlich sollten in der neuen Auflage die Hinweise genauer erfolgen. Ein Sachregister würde die Verwendung als „Lehrbuch“ erleichtern.

Die vorliegende Veröffentlichung wird zum Einzelstudium und auch zum Durcharbeiten in den Beamtenbesprechungen, wie sie in allen deutschen Vollzugsanstalten vorgesehen sind, empfohlen. Die Lektüre und die Erörterung der einzelnen Kapitel kann wesentlich dazu beitragen, im Sinne der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. 6. 1923, die allen geltenden deutschen Vollzugsordnungen zugrundeliegen, das Interesse der Bediensteten im Strafvollzug am Schicksal der einzelnen Gefangenen zu wecken und zu stärken.

Albert Krebs

POHLMANN, Hans, Oberlandesgerichtsrat. Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) Kommentar. Mitbegründet von Karl G. Hasemann, III. neubearb. u. erw. Aufl. (878 S.) Bielefeld, Deutscher Heimat-Verlag Ernst und Werner Gieseking, 1959.

Der Kommentar erschien in der 1. Auflage 1956 und wurde in der „Zeitschrift für Strafvollzug“ Jg. 7, S. 64 besprochen und empfohlen. Die 2. Auflage war ein unveränderter Nachdruck der ersten. – Die jetzt vorliegende 3. Auflage ist auf die doppelte Seitenzahl angewachsen, da zahlreiche und wichtige Vorschriften der Strafvollstreckungsordnung geändert worden sind. Der „Pohlmann-Kommentar“ erläutert die Strafvollstreckungsordnung im einzelnen und berücksichtigt darüber hinaus das vollstreckungsrechtliche Schrifttum.

Das allein 15 Seiten umfassende Sachverzeichnis gibt dem Praktiker leicht die Möglichkeit, sich über die ihn interessierenden Fragen zu unterrichten. Zum Beispiel wird unter dem Stichwort „Wochenendvollzug“ sorgfältig angegeben, unter welchen Voraussetzungen er bewilligt werden kann, wann sein Beginn und sein Ende anzusetzen ist, wie die Strafzeitberechnung zu erfolgen hat und ob und wann ein Widerruf zwingend vorgeschrieben ist.

Es kann auch hier wieder betont werden, was bei der 1. Auflage gesagt wurde: „Der Kommentar sollte in keiner größeren Vollzugsanstalt fehlen.“

Albert Krebs

MANN, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (990 S.) Frankfurt am Main, S. Fischer-Verlag, 1959 Lw. DM. 25, –

Zwei Zitate: „unsere Erzählung beginnt ungefähr mit dem Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation“ und „ . . . über das, was erst wird, was noch nicht gesichert ist, spricht der Historiker nicht . . .“, sind kennzeichnend für das Werk. Einmal will Mann die deutsche Geschichte vom Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation ab bis zur Gegenwart den Lesern erzählen und dann will er als echter Historiker nichts voraussagen.

Von den „Grundtatsachen der deutschen Geschichte“ (1. Kap.) ausgehend, erzählt Mann in 12 Kapiteln von dem Geschehen in den Zeitabschnitten von: 1789 – 1815 (2. Kap.), 1815 – 1848 (3. Kap.), 1848 – 1849 (4. Kap.), 1849 – 1862 (5. Kap.), 1861 – 1871 (6. Kap.), 1871 – 1888 (7. Kap.), 1888 – 1914 (8. Kap.), 1914 – 1918 (9. Kap.), 1918 – 1933 (10. Kap.), 1933 – 1945 (11. Kap.) und 1945 – 1958 (12. Kap.).

„Der Erzähler“ beginnt mit einem Überblick über das, was vor 1789 geschehen war und berichtet weiter über das Revolutions- und das Restaurationszeitalter in Europa. In seiner Vorrede weist Mann darauf hin,

daß er bewußt diese Zeitabschnitte nicht erschöpfend behandelt. Erst die Ereignisse des Jahres 1848, als eines Schicksalsjahres der deutschen Geschichte, werden mit größerer Genauigkeit dargestellt und von da ab bleibt die Erzählung gleichmäßig ausführlich. Das letzte Kapitel bringt wiederum, ähnlich wie das erste, nur einen Überblick und ein paar „fragende Gedanken“.

Den Versuch zu machen, auf rd. 1000 Seiten die deutsche Geschichte der letzten 150 Jahre zu erzählen, zeigt das Bestreben, einen ungemein reichen Stoff schriftstellerisch zu bewältigen. Soweit bekannt, hat dies noch kein Historiker in dieser Form unternommen. Weil es eine Erzählung über die deutsche Geschichte in den genannten Zeitabschnitten sein soll, verzichtet Mann auch auf ins Einzelne gehende Angaben von Daten und auf den wissenschaftlichen Apparat, der bei einem Geschichtswerk mit angegeben werden müßte. Eine mehrere Seiten umfassende Bibliographie ermöglicht dem interessierten Leser, den Inhalt einzelner Abschnitte selbst nachzuprüfen und über das Gebotene hinaus die Kenntnisse zu erweitern. Weiter erleichtert das beigegebene Namensverzeichnis rasch einen Überblick über das Einzelgeschehen.

Bei der Lektüre vermag der Leser die Spannung nachzuerleben, aus der heraus das Werk entstand. Es ist nicht eine mühsam aus einzelnen Texten zusammengestellte Geschichtsschreibung, sondern, wie gerade in dem letzten Drittel besonders deutlich wird, es ist erlebte Geschichte, die in vorzüglicher Form dargeboten wird. Wer die Ereignisse etwa seit dem ersten Weltkrieg und danach mit erlebt hat, spürt, wie sich in der Erzählung Manns ein Teil seiner eigenen Lebensgeschichte widerspiegelt. Gerade darin scheint die besondere Bedeutung dieses Werkes zu liegen, daß es dem Verfasser gelingt, den Leser mit einzubeziehen. An einer Stelle schreibt Mann z. B. über die Tatsache, wie der erste Weltkrieg Gesicht und Charakter Deutschlands allmählich veränderte: „aber das läßt sich besser in einem Roman als in einem Geschichtswerk beschreiben. Der Künstler ist in dem Vorteil, daß er das Ganze wiederzugeben gar nicht beansprucht, sondern eben nur eine Ansicht, eine Deutung, der Historiker muß von einem zum andern springen, sonst wirft man ihm vor, das Bild sei einseitig. Durch das Springen von einem zum andern erhält man aber zu leicht kein Bild, sondern nur eine Summe von einzelnen.“

Wenn diese Behauptung zutrifft, und sie tut es, denn Mann ist in diesem Sinne ein Künstler, dann darf weiter gesagt werden: Es ist ihm gelungen, jeweils in den einzelnen Kapiteln ein Bild zu geben, das sich über anderthalb Jahrhunderte hinweg zu einem Ganzen, eben der deutschen Geschichte des Jahres 19. und 20. Jahrhunderts, formt. Welche Behutsamkeit Mann dabei walten läßt, mag aus einem Wort am Ende seines Buches hervorgehen: „Wir haben es in unserer Erzählung nicht so dargestellt, als ob „die Fürsten“ oder „die Junker“ oder „die Industrie“ an den Weltkriegen schuld wären. Wir haben diese schwierigen Dinge nicht plump

vereinfachen wollen". – Diese Haltung des vorsichtigen Abwägens, des nicht plump Vereinfachenwollens zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Werk, und weil es die Geschehnisse aus solcher Sicht behandelt, jede Voraussage vermeidet, und den Einzelnen zwingt, sich in die Gegebenheiten hineinzudenken und seine eigene Rolle zu überprüfen, deshalb wird dieses Buch hier empfohlen.

In seiner Vorrede gibt der Verfasser an, daß der Verleger anregte, Ricarda Huch's Werke über die deutsche Geschichte bis zum Ende des alten Reiches, also etwa bis zu dem Zeitpunkt, in welchem Mann begonnen hat, durch einen letzten Band abzuschließen. In großer Bescheidenheit lehnt er ab, „kein Mensch dürfte sich anmaßen, den Stil Ricarda Huch's nachzuahmen". Mann hat dann auch den Stil nicht „nachgeahmt" und dennoch ein Werk geschaffen, das bei voller Wahrung der eigenen Unabhängigkeit sich den Leistungen Ricarda Huch's würdig anschließt. Die „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" sollte in alle Anstaltsbüchereien aufgenommen werden. Insbesondere vermag sie auch den Bediensteten, die mit Aufgaben des Unterrichts und der Erwachsenenbildung betraut sind, Anregung und Richtlinie zu sein, den schwierigen Stoff in geeigneter Form weiterzugeben.

Albert Krebs

#### IRO Geschichtswandkarten:

Nr. 991: Europa im 20. Jahrhundert und Europäische Überseebesitzungen, Nr. 992: Deutschland im 20. Jahrhundert. IRO-Verlag, München, 1959,  
(Größe: 125 x 180 cm, als Folienkarte mit Stäben je 30,- DM mit kleinem Aufzug und Stäben je 54,- DM).

Die Geschichts-Wandkarte, die Europa im 20. Jahrhundert mit den Europäischen Überseebesitzungen darstellt, gliedert sich in drei Teile. Der erste nach dem Stand von 1914, der zweite nach dem von 1933 und der dritte nach dem von 1958. In jedem Teile wird für jeden Zeitabschnitt auf dem linken Seitendrittel die Staateneinteilung Europas und auf der rechten Seite die Aufteilung der Welt, soweit die überseeischen Besitzungen europäisch waren oder noch sind, wiedergegeben. Das gleiche wiederholt sich für den zweiten Teil 1937 und für den dritten 1958. Die Farben der Länderbereiche in Europa gleichen denen in ihren überseeischen Besitzungen. – Die Karten (Maßstab: 1 : 10.000.000) lassen auf den ersten Blick, z. B. für das Deutsche Reich 1914, erkennen, welche Ausdehnung es in Europa hatte und welche Übersee-Besitzungen dazu gehörten. Die Karte 1937 zeigt die Isolierung Ostpreußens und die Tatsache, daß Kolonialbesitz nicht mehr besteht, und die Karte 1958 gibt das geteilte Deutschland wieder. Auch bei den übrigen europäischen Staaten geben die Karten die Wandlung an Überseebesitz deutlich an.



Die IRO-Wandkarte Nr. 992, Deutschland im 20. Jahrhundert, zeigt in sechs Teilkarten die Situation 1.) des Kaiserreichs 1914, 2.) der Weimarer Republik 1925, 3.) des „Dritten Reiches“ 1939, 4.) des besetzten Landes ohne eigene Regierung 1945, 5.) die Anfänge neuer Staatswerdung 1949 und 6.) die Bundesrepublik und die „DDR“ seit 1958. – Auch hier wird durch klare Zeichnung und kräftige Farbgebung der vielfache Wechsel dem Betrachter verdeutlicht.

Beide Geschichts-Wandkarten werden im Zusammenhang mit dem Werke von Golo Mann: „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ den Anstaltsbüchereien sehr empfohlen. Die Wandkarten erleichtern es uns, die großen Zusammenhänge zu erkennen.

Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß der IRO-Verlag auch die „aktuellen Landkarten“ herausbringt. Von diesen sind seit 1953 rund 150 Karten jeweils als Haupt- und Nachrichtenkarte in zwei Ausgaben erschienen. Sie unterscheiden sich nur durch ihre Größe.

Der Preis beträgt bei Ausgabe A, ohne Nachrichtenkarte,

	der Einzelpreis	6,-- DM
	und das Jahresabonnement	72,-- "

bei Ausgabe B

	der Einzelpreis	3,80 "
	und das Jahresabonnement	29,-- "

Nähere Einzelheiten können bei dem Verlag erfragt werden.

Albert Krebs

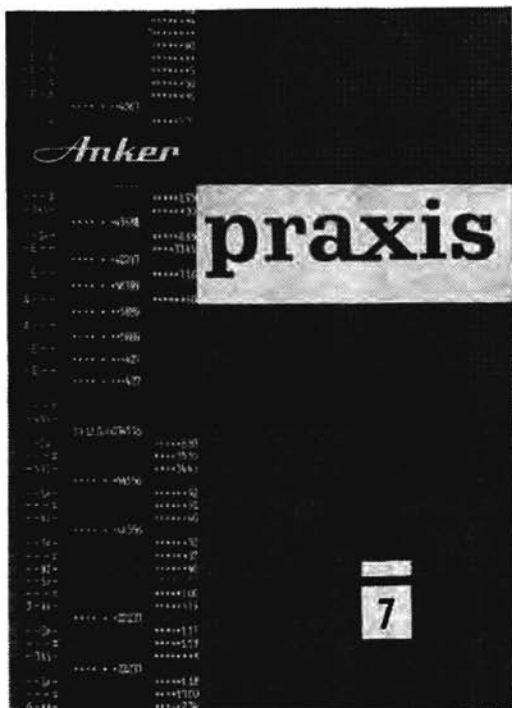


## Rationalisierung bei Justizvollzugsanstalten

Die neue „Anker-Praxis“ \* Nr. 7 bringt Einzelheiten unter dem Thema: „Die Neuordnung des Rechnungswesens der Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“. Diese reich illustrierte Fachbroschüre steht Ihnen kostenlos zur Verfügung.

\*

Eine Schriftenreihe der Anker-Werke in Bielefeld. In ihr berichten Fachleute über Erfahrungen ihrer Verwaltung mit Anker Buchungsmaschinen und den damit erreichten organisatorischen Vorteilen. Sie ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Das Echo der Fachwelt hat gezeigt, daß mit dieser neuartigen Schriftenreihe einem echten Bedürfnis Rechnung getragen wurde.



ANKER-WERKE AG BIELEFELD